"Der Stellenwert des immateriellen Anlagevermögens am Beispiel von drei bedeutenden deutschen Konzernen"

"The value of intangible assets at the example of three significant German concerns"

BACHELORARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

"Bachelor of Arts"

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

vorgelegt von Katharina Arndt

Erstprüfer: Prof. Dr. Hollidt

Zweitprüfer: Prof. Dr. Stelling

Mittweida, Oktober 2010

Bibliographische Beschreibung

Arndt, Katharina

Seminargruppe: BW07w3-B

Matrikelnummer: 20244

Der Stellenwert des immateriellen Anlagevermögens am Beispiel von drei

bedeutenden Unternehmen - 2010.

Seitenanzahl: 59

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Referat

Ziel der Bachelorarbeit ist es. die Bedeutsamkeit der immateriellen Vermögensgegenstände sowie deren Auswirkungen an drei ausgewählten

Unternehmen aufzuzeigen.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen Forschungsund

Entwicklungskosten sowie Geschäfts- und Firmenwert.

Dazu werden im ersten Teil der Arbeit theoretische Grundlagen zur Bilanzierung von

immateriellen Vermögensgegenständen erläutert, welche im zweiten Teil der Analyse

zur Anwendung kommen.

Gliederung

Gliederung

Abk	ürzungs	everzeichnis	VI
Abb	ildungsv	verzeichnis	IX
1.	Einle	itung	1
2.	Theo	retische Grundlagen zur Bilanzierung immateriellen	2
	Verm	nögens	
	2.1.	Abgrenzung immaterieller Vermögensgegenstände	2
		von Materiellen	
	2.2.	Entstehung immaterieller Vermögensgegenstände	2
	2.3.	Zwei unterschiedliche Rechnungslegungsphilosophien	3
		2.3.1. Grundlage zum HGB	3
		2.3.2. Grundlage zu den IAS/IFRS	4
	2.4.	Grundlagen der Bilanzierung immateriellen Vermögens	4
		nach HGB a.F. und nach IFRS	
		2.4.1. Definition des immateriellen Vermögensgegenstandes	4
		2.4.1.1. Nach HGB a.F.	4
		2.4.1.2. Nach IAS/IFRS	5
		2.4.2. Ansatzkriterien für immaterielle Vermögensgegenstände	6
		2.4.2.1. Nach HGB a.F.	6
		2.4.2.2. Nach IAS/IFRS	7
		2.4.3. Zugangsbewertung für immaterielle Vermögensgegenstände	9
		2.4.3.1. Nach HGB a.F.	9
		2.4.3.2. Nach IAS/IFRS	10
		2.4.4. Folgebewertung immaterieller Vermögensgegenstände	11
		2.4.4.1. Nach HGB a.F.	11
		2.4.4.2. Nach IAS/IFRS	12

Gliederung

3.	Bilan	zierung von Forschungs- und Entwicklungskosten	15
	3.1.	Konkretisierung Forschung	15
	3.2.	Konkretisierung Entwicklung	15
	3.3.	Bilanzierung nach HGB a.F.	16
	3.4.	Bilanzierung nach IAS/IFRS	16
		3.4.1. Entstehung von Ermessenspielräumen bei der	17
		Aktivierung von Entwicklungskosten	
		3.4.2. Praxisbeispiel für den Ermessensspielraum	18
		bei der Aktivierung von Entwicklungskosten	
	3.5.	Abschreibung von Entwicklungskosten	19
4.	Bilanzierung des derivativenGeschäfts- oder Firmenwerts		20
	4.1.	Bilanzierung nach HGB a.F.	20
	4.2.	Bilanzierung nach IAS/IFRS	21
	4.3.	Originärer Firmenwert	22
	4.4.	Weitere Ansatzverbote	22
5.	BilMo	oG: Annäherung des HGB an die IAS/IFRS	23
	5.1.	Grundlage zum BilMoG	23
	5.2.	Bedeutung des BilMoG hinsichtlich der Aktivierung von	25
		Entwicklungskosten	
6.	Analyse der drei deutschen Konzerne 2		26
	6.1.	Begründung der Unternehmensauswahl und Vorgehensweise	26
		der Analyse	
	6.2.	Vorstellung der zu untersuchenden Unternehmen	27
		6.2.1. Die Telekom AG	27
		6.2.2. Die STADA Arzneimittel AG	27
		6.2.3. Der Volkswagen Konzern	27
	6.3.	Darstellung der Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens	28
		im Vergleich zum Sachanlagevermögen	
		6.3.1. Telekom AG	29
		6.3.2. STADA AG	30
		6.3.3. VW Konzern	31

Gliederung V

	6.4.	Analyse der Zusammensetzung des Postens des immateriellen	32
		Anlagevermögens	
		6.4.1.Telekom AG	33
		6.4.2. STADA AG	34
		6.4.3. VW Konzern	35
	6.5.	Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände in den	37
		Unternehmen	
		6.5.1. Telekom AG	37
		6.5.2. STADA AG	37
		6.5.3. VW Konzern	38
	6.6.	Unterschiede der Bilanzierung nach HGB a.F. und nach IAS/IFRS	39
		6.6.1. Telekom AG	39
		6.6.2. STADA AG	40
		6.6.3. VW Konzern	41
	6.7.	Stellenwert der F&E in den Unternehmen	42
		6.7.1. Telekom AG	43
		6.7.2. STADA AG	44
		6.7.3. VW Konzern	45
		6.7.4. Zusammenfassende Darstellung der Aktivierung der	47
		Entwicklungskosten in den Unternehmen	
	6.8.	Bedeutung des Goodwill für die jeweiligen Unternehmen	50
		6.8.1. Telekom AG	51
		6.8.2. STADA AG	53
		6.8.3. VW Konzern	54
		6.8.4. Zusammenfassende Darstellung der Bedeutung des	55
		Goodwill an Hand der Kennzahl Goodwill im Verhältnis zu	
		Eigenkapital	
	6.9.	Zusammenfassung der Analyse	59
Litera	turverz	eichnis	60

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung Abs. Absatz

a.F. alte Fassung

AG Aktiengesellschaft

BGH Bundesgerichtshof

BilMoG Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

BMW Bayerische Motoren Werke

bspw. beispielsweise

BW Baden-Württembergische

bzw. beziehungsweise

ca. circa

CD Compact-Disc

DB Der Betrieb d.h. das heißt

DRS Deutsche Rechnungslegungs Standards

EK Eigenkapital ent. entnommen etc. et cetera

FCC Federal Communications Commission

ff. fortfolgende

F&E Forschung und Entwicklung

gem. gemäß

GfK Gesellschaft für Konsumforschung

ggf. gegebenenfalls

GoF Geschäfts- oder Firmenwert
GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IAS International Accounting Standards

IASB International Accounting Standards Board

i.d.R. in der Regel

IFRS International Financial Reporting Standards

Inc. Incorporated

IVG Immaterieller Vermögensgegenstand

KGV Kurs-Gewinn-Verhältnis

KoR Zeitschrift für internationale und

kapitalmarktorientierte Rechnungslegung

KPMG Klynfeld, Peat, Marwick, Goerdeler

(Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

It. laut

Millionen
Mrd. Milliarden

S. Seite

u.a. unter anderemu.ä. und ähnliche

UMTS Universal Mobile Telecommunications System

USA United States of America

US-GAAP United States-Generally Accepted Accounting

Principles

VG Vermögensgegenstand

Vgl. Vergleich VW Volkswagen

z.B. zum Beispiel

z.T. zum Teil

Abbildungsverzeichnis

Abb.1:	Ermittlung der Anschaffungskosten lt. HGB a.F.
Abb.2:	Ermittlung der Anschaffungskosten It. IAS/IFRS
Abb.3:	Ermittlung der Herstellungskosten It. IAS 38.66
Abb.4:	Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten
Abb.5:	Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten
Abb.6:	Ermittlung des Buchwerts
Abb.7:	Bilanzstruktur nach HGB a.F.
Abb.8:	Bilanzstruktur nach BilMoG
Abb.9:	Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens im Vergleich zu dem
	Sachanlagevermögen
Abb.10	Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens im Vergleich zu dem
	Sachanlagevermögen
Abb.11:	Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens im Vergleich zu dem
	Sachanlagevermögen
Abb.12:	Zusammensetzung des immateriellen Vermögens bei der Telekom im
	Jahr 2000
Abb.13:	Zusammensetzung des immateriellen Vermögens bei der Telekom im
	Jahr 2009
Abb.14:	Zusammensetzung des immateriellen Vermögens bei STADA im
	Jahr 2009
Abb.15:	Zusammensetzung des immateriellen Vermögens bei VW im
	Jahr 2009
Abb.16:	HGB-IFRS-Vergleich bezüglich immaterieller Vermögensgegenstände
	in Mio. €
Abb.17:	HGB-IFRS-Vergleich bezüglich immaterieller Vermögensgegenstände
Abb.18:	Verhältnis Forschungs- und Entwicklungsaufwand zu Investitionen in zu
	aktivierende Vermögenswerte der Telekom 2000-2009
Abb.19:	Verhältnis von aktivierten Entwicklungskosten zu Forschungs- und
	Entwicklungsaufwand von STADA 2005-2009
Abb.20:	Verhältnis von aktivierten Entwicklungskosten zu Forschungs- und
	Entwicklungsaufwand von VW 2001-2009
Abb.21:	Einbeziehung aller F&E-Aufwendungen in die GuV

Abb.22:	Anteil des Goodwill am gesamten immateriellen Vermögen 2000-2009
Abb.23:	Anteil des Goodwill am gesamten immateriellen Vermögen 2002-2009
Abb.24:	Anteil des Goodwill am gesamten immateriellen Vermögen 2001-2009
Abb.25:	Verhältnis Goodwill zu Eigenkapital 2009
Abb.26:	Bilanz der Telekom 2009 mit Goodwill in Mio. €
Abb.27:	Bilanz der Telekom 2009 ohne Goodwill in Mio. €

1. Einleitung 1

1. Einleitung

"Nicht alles, was zählbar ist, zählt auch wirklich; nicht alles was zählt, kann man auch zählen." (Albert Einstein)

Diese Worte beschreiben die Problematik des immateriellen Anlagevermögens sehr treffend, denn es handelt sich hierbei um schwer schätzbare und dennoch für die Unternehmen wichtige Werte, ohne die sich die Unternehmensentwicklung nicht mehr nachvollziehen lässt.

Die Relevanz der immateriellen Vermögensgegenstände nimmt stetig zu und für viele Unternehmen sind sie zu einem entscheidenden Werttreiber geworden, der letztendlich das Erfolgspotential des Unternehmens bestimmt.

Die klassischen Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit verlieren an Bedeutung, da die Entwicklung zu einer Dienstleistungs- und Hochtechnologiegesellschaft stärker Werte wie Lizenzen, Patente, Schutzrechte, Marken, Firmenwerte oder Humankapital in den Vordergrund stellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände tragen zur Dynamisierung des Unternehmens bei und sind zudem bilanzpolitische Instrumente, welche zu relevanten Wettbewerbsvorteilen werden können.

Der erste Teil dieser Arbeit befasst sich mit den theoretischen Grundlagen zur Bilanzierung immaterieller Vermögensgegenstände nach HGB a.F. und IAS/IFRS. Im Besonderen wird die Bilanzierung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwertes und der Forschungs- und Entwicklungskosten erläutert.

Der zweite Teil der Arbeit setzt die theoretischen Grundlagen mit einer Analyse des immateriellen Anlagevermögens von drei deutschen Konzernen in die Praxis um.

Hierbei wird besonderer Wert auf die Darstellung der Unterschiede in den Unternehmen sowie auf die Auswirkung der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten gelegt.

2. Theoretische Grundlagen zur Bilanzierung immateriellen Vermögens

2.1. Abgrenzung immaterieller Vermögensgegenstände von Materiellen

In der Literatur wird bezüglich der Trennung von materiell und immateriell eine Abgrenzung in "körperlich fassbar" und "körperlich nicht fassbar" vollzogen. Immaterielle Güter können ebenso in physischer Form, z.B. als CD, Schriftstücke oder Filme vorliegen.¹

Jedoch sind diese greifbaren Gegenstände in diesem Fall nur Trägermedien, denn der eigentliche Vermögensgegenstand ist deren Inhalt.

An diesem Punkt vollzieht sich eine Trennung in Sachanlagevermögen oder immaterielles Vermögen. Überwiegt die Bedeutung des immateriellen Anteils, so wird es dem immateriellen Anlagevermögen zugeordnet.

2.2. Entstehung immaterieller Vermögensgegenstände

Grundsätzlich gibt es im HGB sowie auch bei den IAS/ IFRS drei Möglichkeiten der Entstehung immaterieller Vermögensgegenstände.

Man unterscheidet zwischen selbst geschaffenen und entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen sowie Vermögensgegenständen durch Unternehmenszusammenschlüsse.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen einer Bilanzierungspflicht. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist der sogenannte Goodwill, der später ausführlicher erläutert wird.

Hintergrund dieser Bilanzierungspflicht ist das Bestreben des Gesetzgebers nach Wertobjektivierung. Deshalb liegt ein entgeltlicher Erwerb nur unter der Voraussetzung vor, dass er von einem Dritten erworben wurde.²

Bei Unternehmenszusammenschlüssen spielen immaterielle

Vermögensgegenstände eine sehr wichtige Rolle, da hier durch den Kauf eines Unternehmens alle selbst erstellten Vermögensgegenstände als entgeltlich erworben gelten und somit in der Bilanz angesetzt werden können.

Coenenberg; Haller; Schultze (2009), S. 180.

Internetpräsenz von Glück, O.

2.3. Zwei unterschiedliche Rechnungslegungsphilosophien

Die Rechnungslegung soll nach HGB a.F. und nach IAS/IFRS behandelt werden, da die Unterschiede bezüglich des immateriellen Anlagevermögens so am deutlichsten zum Tragen kommen.

Hinsichtlich Definitionen, Ansatzkriterien und Aktivierungsgeboten- und verboten immaterieller Vermögensgegenstände gibt es große Unterschiede, die hier näher beleuchtet werden sollen.

2.3.1. Grundlage zum HGB

Die deutschen Rechnungslegungsgrundsätze sind vor allem dem Gläubigerschutz und dem Vorsichtsprinzip verpflichtet.

Die Hauptfunktion des HGB-Abschlusses liegt in der Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinns und nur sekundär in der Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen.³

Daher ist auch eine von den tatsächlichen Werteverhältnissen abweichende Darstellung der wirtschaftlichen Lage, z.B. bei Wertsteigerungen von Vermögenswerten, möglich.⁴

Zwei Grundprinzipien des deutschen Handelsrechts sind zum einen das Realisationsprinzip und zum anderen das Imparitätsprinzip, welche eine Konkretisierung des Vorsichtsprinzips darstellen und einen zu hohen Gewinnausweis verhindern sollen.

Böttger; Pricewaterhousecoopers (2003), S. 78.

⁴ Ranker; Wohlgemut; Zwirner (2001), S. 270.

2.3.2. Grundlage zu den IAS/ IFRS

Die International Accounting Standards (IAS) und die International Financial Reporting Standards (IFRS) haben sich innerhalb weniger Jahre als globale Rechnungslegungsstandards etabliert.

Neben Europa und Australien wo die internationalen Rechnungslegungsnormen bereits seit einigen Jahren zur Anwendung kommen, gewinnen sie auch in den von US-GAAP dominierten USA immer mehr an Bedeutung.⁵

Seit dem Jahr 2005 ist die Anwendung für alle europäischen Unternehmen mit Kapitalmarktorientierung Pflicht.

Das Ziel, welches das IASB mit der Ausarbeitung der IFRS verfolgt, ist die Harmonisierung der internationalen Rechnungslegung und die Bereitstellung von relevanten und vergleichbaren Information für Investoren.⁶

2.4. Grundlagen der Bilanzierung immateriellen Vermögens nach HGB a.F. und nach IAS/ IFRS

2.4.1. Definition des immateriellen Vermögensgegenstandes

2.4.1.1.Nach HGB a.F.

Eine einheitliche gesetzliche Definition des Begriffs "immaterieller Vermögensgegenstand" gibt es nicht. In der Literatur werden verschiedene Bezeichnungen synonym verwendet: z.B. "immaterielles Gut", "immaterielle Werte", oder "intangible assets".⁷ Im Allgemeinen bezeichnen immaterielle Vermögensgegenstände alle Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind. Sie enthalten keine physische Substanz und sind auch nicht finanzieller Natur.⁸

Küting; Pfitzer; Weber (2008), S. 247.

⁵ Graf Waldersee; Hayn (2008), S. V.

⁶ Wöltje (2008), S. 6.

⁸ Coenenberg; Haller; Schultze (2009), S. 176.

Laut Bilanzgliederungsschema § 266 HGB a.F. gehören zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens:

- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- Geschäfts- oder Firmenwert
- Geleistete Anzahlungen⁹

Tritt der Fall ein, dass immaterielle und körperliche Gegenstände eine Einheit bilden, so ist deren separater Ausweis unzulässig. Das Werteverhältnis zwischen materiellen und immateriellen Bestandteilen ist in diesem Fall ausschlaggebend für die Zuordnung. In diesem Zusammenhang wird oft das Beispiel der Software auf einer Compact-Disc genannt. Der immaterielle Charakter der Software überwiegt dem materiellem der CD, die in diesem Fall nur Trägerfunktion ausübt.

2.4.1.2. Nach IAS/IFRS

Bei der Definition der sogenannten intangible assets sind die Regelungen nach IFRS wesentlich genauer als das deutsche Handelsrecht.

Nach IAS/IFRS gibt es im Gegensatz zum HGB, welches wie oben erwähnt keine Legaldefinition enthält, einen ganzen Standard der sich ausschließlich mit immateriellen Vermögensgegenständen befasst.

Nach IAS 38 versteht man unter einem immateriellen Vermögensgegenstand einen identifizierbaren, nicht monetären Vermögensgegenstand ohne physische Substanz.¹¹ Vermögensgegenstände, die finanzieller Natur sind, werden von der Definition ausgeschlossen.

Als Beispiele für immaterielle Vermögensgegenstände nennt IAS 38 z.B. Software, Patente, Urheberrechte, Filme oder Vermarktungsrechte.¹²

⁹ § 266 Abs. 2 HGB a.F.

¹⁰ Baetge; Kirsch; Thiele (2009), S. 302.

¹¹ Kirsch (2003), S. 59.

Internetpräsenz von Deloitte: Nachrichten aus der internationalen Rechnungslegung.

2.4.2. Ansatzkriterien für immaterielle Vermögensgegenstände

2.4.2.1. Nach HGB a.F.

Der Ansatz immaterieller Vermögensgegenstände in der Bilanz hängt maßgeblich von der Art des Erwerbes ab. Es gilt:

- Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen einem Ansatzverbot.¹³
- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind ansatzpflichtig.

Lt. deutschem Handelsrecht wird mit einem Zwei-Stufen-Modell geprüft, ob ein Vermögensgegenstand in die Bilanz aufgenommen werden kann.

Die erste Stufe bilden hierbei die abstrakten Voraussetzungen. Im zweiten Schritt wird anhand der konkreten Aktivierungsfähigkeit geprüft, ob zusätzliche gesetzliche Regelungen existieren, die den allgemeinen entgegenstehen.

In der Literatur werden zur abstrakten Aktivierungsfähigkeit verschiedene Vorschläge unterbreitet. Die Begrifflichkeiten der Aktivierungsvoraussetzungen reichen von selbständiger Bewertbarkeit, Greifbarkeit, Verkehrsfähigkeit, Übertragbarkeit, Einzelverwertbarkeit hin zum wirtschaftlichen Vorteil.¹⁴

Betrachtet werden die selbständige Verkehrsfähigkeit, der wirtschaftliche Vorteil sowie die selbständige Bewertbarkeit.

Die selbständige Verkehrsfähig gilt als ein zentrales Merkmal der abstrakten Bilanzierfähigkeit und ist erfüllt wenn ein einzelner Vermögensgegenstand gegen Entgelt übertragen werden kann.¹⁵

Das Kriterium der selbständigen Bewertbarkeit ist oft verbunden mit der bilanziellen Greifbarkeit und bedeutet, dass ein Vermögensgegenstand auch "einzeln ins Gewicht fallen muss" und einzeln bewertet werden kann.¹⁶

Im wirtschaftlichen Vorteil spiegeln sich zukünftige Nutzenpotentiale wieder.

Küting; Pfitzer; Weber (2008), S. 249.

¹³ HGB § 248, Abs. 2.

¹⁵ Grefe (2009), S. 41.

Küting; Pfitzer; Weber (2008), S. 250.

Nach Prüfung der abstrakten muss auch die konkrete Bilanzierfähigkeit erfüllt sein. Dazu gehören eine persönliche und sachliche Zuordnung des Vermögensgegenstandes sowie eine Prüfung gesetzlicher Vorschriften, die einen Ansatz verbieten könnten.

Beispielsweise könnte ein Bilanzierungsverbot lt. § 248 vorliegen. 17

2.4.2.2. Nach IAS/ IFRS

Nach den Regelungen der International Accounting Standards ist ein entgeltlicher Erwerb des immateriellen Vermögensgegenstandes für die Aktivierung in der Bilanz nicht erforderlich. Es gilt:

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen einer Ansatzpflicht.
- Selbst erstellt immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen unter bestimmten Voraussetzungen einer Aktivierungspflicht.¹⁸

Ein Vermögensgegenstand muss drei entscheidende Eigenschaften für die Aktivierung in der Bilanz besitzen:

- Identifizierbarkeit (identifiability)
- Verfügungsmacht, Kontrolle (control)
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzen¹⁹ (future economic benefit)

Die Identifizierbarkeit soll die Existenz der immateriellen Vermögensgegenstände sowie vor allem eine objektive Abgrenzung zum allgemeinen Goodwill sicherstellen.

Vorteile die ein Unternehmen durch Werbeaufwendungen erlangt hat, sind bspw. nicht objektiv vom Goodwill abzugrenzen, weshalb sie nicht als Vermögenswert ausgewiesen werden dürfen.²⁰

¹⁸ Amman; Müller (2006), S. 117-118.

¹⁷ Grefe (2009), S. 46.

Internetpräsenz von Deloitte: Nachrichten aus der internationalen Rechnungslegung.

Internetpräsenz des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG.

Der IVG ist It. IAS 38.12 identifizierbar, wenn er auf einer vertraglichen oder rechtlichen Grundlage beruht und separierbar ist d.h., er kann einzeln oder als Teil einer Gruppe verkauft, übertragen oder getauscht werden.²¹

Verfügungsmacht heißt, dass ein Unternehmen die Macht besitzt alle mit dem IVG verbundenen Rechte geltend zu machen, den zukünftigen Nutzen aus der zugrunde liegenden Ressource zu ziehen und Dritte von diesem Nutzen auszuschließen.²² Der Nachweis über die Verfügungsmacht kann beispielsweise über den Verkauf des immateriellen Gutes erbracht werden. Denkbar wären hier Kundenbeziehungen, die auf vertraglichen Vereinbarungen beruhen. Verfügungsmacht besteht zum Beispiel nicht bei dem besonderen Know-How von Mitarbeitern, weil diese jederzeit in der Lage sind, das Unternehmen zu verlassen.²³

Unter künftigem wirtschaftlichem Nutzen sind mögliche Erlössteigerungen durch die Verwertung des Vermögenswertes oder künftige Kosteneinsparungen zu verstehen.²⁴

Ein weiteres in der Literatur vorhandenes Ansatzkriterium besagt, dass ein Vermögensgegenstand nur in der Bilanz anzusetzen wäre, wenn es sich um ein "Ergebnis von Ereignissen in der Vergangenheit" handelt. Damit sollen bereits eingetretene Geschäftsvorfälle von Ereignissen in der Zukunft abgegrenzt werden.

Nach den Regelungen der IFRS gibt es ebenso einen zweistufigen Prüfungsprozess für die Aktivierung in der Bilanz. Nur wenn abstrakte und konkrete Bilanzierfähigkeit nachgewiesen werden können, ist der intangible asset aktivierungsfähig.

In der ersten Stufe wird geprüft, ob der immaterielle Vermögensgegenstand der Definition für immaterielle Vermögensgegenstände entspricht.

In der zweiten Stufe werden alle notwendigen Ansatzkriterien überprüft.

Internetpräsenz von Deloitte: Nachrichten aus der internationalen Rechnungslegung.

²² Coenenberg; Haller; Schultze (2009), S. 184.

Beyhs; Hassler; Kerschbaumer (2009), S. 13.

²⁴ Buchholz (2005), S. 76.

9

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist It. IAS 38.18 regelmäßig nur in der Bilanz anzusetzen, wenn eine zuverlässige Bewertung möglich ist und dem Unternehmen mit großer Wahrscheinlichkeit ein wirtschaftlicher Nutzen daraus zufließen wird.²⁵

Dieser ökonomische Nutzen bemisst sich entweder durch den voraussichtlich zu erzielenden Nettoveräußerungspreis oder den Nutzungswert.²⁶

Bei der Einschätzung des zu erwartenden Nutzens sollte sich das Unternehmen auf vernünftige und belegbare Annahmen stützen.²⁷

Es gibt jedoch Gegenstände bei denen die Überprüfung dieser Kriterien als besonders schwierig gilt, weshalb sie von einer Aktivierung ausgeschlossen sind.

Dazu zählen beispielsweise selbst geschaffene Markennamen und Schriftzüge.

2.4.3. Zugangsbewertung für immaterielle Vermögensgegenstände

2.4.3.1. Nach HGB a.F.

Da im HGB a.F. ein Ansatzverbot für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht, kommt nur ein Ansatz zu Anschaffungskosten in Betracht.²⁸ Dieser Sachverhalt ist in § 255 Abs. 1 HGB a.F. geregelt:

Demnach sind "Anschaffungskosten [...] die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können."

Dieser Wertansatz bildet gleichzeitig auch die handelsrechtliche Wertobergrenze.²⁹

²⁶ Kirsch (2003), S. 61.

Coenenberg; Haller; Schultze (2009), S. 185.

²⁸ Grefe (2009), S. 48. Mader (2009), S. 14.

²⁵ IAS 38.18.

Anschaffungspreis

- + Anschaffungsnebenkosten
 (für den Erwerb, die Zustellung zum Unternehmen und die Inbetriebnahme)
- + Nachträgliche Anschaffungskosten
- Preisminderungen
 (z.B. Rabatte oder Skonti)

Anschaffungskosten

Abb.1:Ermittlung der Anschaffungskosten lt. HGB a.F.³⁰

2.4.3.2. Nach IAS/ IFRS

Immaterielle Vermögensgegenstände werden i. d. R. zu Anschaffungs- bzw. bei Selbsterstellung mit den Herstellungskosten bewertet (IAS 38.24).

Die Herstellungskosten umfassen dabei Einzel- und Gemeinkosten. Letztere müssen auf einer nachvollziehbaren Basis zugeordnet werden können.³¹ Die Anschaffungskosten setzen sich ähnlich zusammen wie die im HGB.

Anschaffungspreis

- + direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten
 (Rechtskosten, Beratungskosten, Provisionen)
- Kosten zur Vorbereitung des Gegenstandes zur Nutzung (Testläufe)
- + nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern
- Preisminderungen(z.B. Rabatte oder Skonti)

Anschaffungskosten

Abb.2:Ermittlung der Anschaffungskosten lt. IAS/IFRS³²

_

Modifiziert ent. aus Grefe (2009), S. 48.

³¹ Buchholz (2005), S. 146-147.

³² Kirsch (2003), S. 65.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme verschiedener Dienste für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, dessen Erweiterung oder eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen.³³

Die Herstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben für Dienstleistungen und Material

- + Personalaufwand
- + direkt der Erzeugung eines IVG zurechenbaren Ausgaben
 (z.B. Beratungskosten)
- + zuordenbare Gemeinkosten
- + Fremdkapitalkosten

= Herstellungskosten

Abb.3: Ermittlung der Herstellungskosten It. IAS 38.66 34

2.4.4. Folgebewertung immaterieller Vermögensgegenstände

2.4.2.1. Nach HGB a.F.

Die historischen Anschaffungskosten müssen planmäßig abgeschrieben werden, was an jedem Abschlussstichtag nach Zugang des Vermögensgegenstands zu erfolgen hat.

Dabei ist zwischen zeitlich bestimmbarer und zeitlich unbestimmbarer Nutzung zu unterscheiden.

Immaterielle Vermögensgegenstände mit zeitlich unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung überprüft (DRS 12) und dann gegebenenfalls abgeschrieben.³⁵

Mader spricht in diesem Falle von dem Vorsichtsprinzip, welches hier zum Tragen kommt, da eine unbestimmbare Nutzungsdauer bzw. eine Nutzungsdauer von mehr als fünf Jahren eher die Ausnahme bildet.³⁶

³³ Böttger (2003), S. 322.

³⁴ Kirsch (2003), S. 62.

³⁵ Graf Waldersee; Hayn (2008), S. 120.

³⁶ Mader (2009), S. 17.

Sobald nicht mehr von zeitlich unbegrenzter Nutzung auszugehen ist, wird der immaterielle Vermögensgegenstand entsprechend seiner Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Anschaffungskosten

- Zuschreibungen +
- Abschreibungen

Fortgeführte Anschaffungskosten

Abb.4: Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten³⁷

2.4.2.2. Nach IAS/IFRS

Vor jeglicher Bewertung ist die Nutzungsdauer eines IVG zu bestimmen. Entweder er hat eine bestimmte oder eine unbestimmte Nutzungsdauer. Eine unbestimmte Nutzungsdauer liegt u.a. vor, wenn unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren keine Begrenzung der Nutzungsdauer vorhergesehen werden kann.38

Lt. IAS 38.72 gibt zwei Methoden der Folgebewertung für immaterielle Anlagevermögens Vermögensgegenstände des mit bestimmbarer Nutzungsdauer: die Bewertung nach dem Anschaffungskostenmodell und das Neubewertungsmodell.

Das Anschaffungskostenmodell oder Cost Model sieht planmäßige Abschreibungen vom erstmaligen Ansatz der Anschaffungsoder Herstellungskosten vor.

Anschließend wird dieser Wert mit dem für den Vermögensgegenstand erzielbaren Betrag (recoverable amount) verglichen. Dies kann zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen.

Der erzielbare Betrag besteht aus dem Nettoveräußerungspreis und dem Nutzungswert. Der Nettoveräußerungspreis wird durch den Markt bestimmt, der Nutzungswert intern im Unternehmen.

Grefe (2009), S. 63.

Beyhs; Hassler; Kerschbaumer (2009), S. 14.

Sollte diese Wertminderung wieder hinfällig werden, besteht die Möglichkeit einer Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten³⁹, welche die Obergrenze der Bewertung bilden.

Anschaffungskosten

- planmäßige kumulierte Abschreibungen
- außerplanmäßige kumulierte Abschreibungen
- kumulierte Zuschreibungen

Buchwert

Abb.5: Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten⁴⁰

Bei dem Neubewertungsmodell oder Revaluation Model hingegen wird gemäß IAS 38.75 ff. in jeder Periode bzw. alle drei bis fünf Jahre ein sogenannter Impairment test durchgeführt, wobei geprüft wird, ob eine Wertminderung vorliegt.⁴¹

Bei immateriellen Vermögenswerten ohne bestimmbare Nutzungsdauer, bei denen eine planmäßige Abschreibung verboten ist, kommt diese Methode zum Einsatz. Dies ist z.B. bei Rundfunklizenzen oder Güterverkehrskonzessionen der Fall.⁴²

Obwohl diese z.T. nur auf begrenzte Zeit gewährt werden, kann i.d.R. aus Vergangenheitswerten damit gerechnet werden, dass diese verlängert werden. Die Neubewertung erfolgt durch den Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert des Vermögensgegenstandes (fair value).

Ist der fair value höher als der Buchwert des Vermögensgegenstandes, kann dieser angesetzt werden, auch wenn er über den erstmals angesetzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Buchwert wird in die Neubewertungsrücklage eingestellt.⁴³

Mader (2009), S. 45.

³⁹ Wöltje (2008), S. 27.

⁴¹ Zingel (2009), S. 89.

⁴² Kirsch (2003), S. 65.

Wöltje (2008), S. 27-28.

Neubewertungsbetrag

- planmäßige Abschreibungen
- außerplanmäßige Abschreibungen
- + kumulierte Zuschreibungen

= Buchwert

Abb.6: Ermittlung des Buchwerts⁴⁴

Aufgrund von Unsicherheiten in der Bewertung mit dem fair value, ist diese Bewertungsmethode auf Immaterielle Vermögensgegenstände beschränkt, für die ein aktiver Markt besteht.⁴⁵

⁴⁴ Mader (2009), S. 45-46.

Beyhs; Hassler; Kerschbaumer (2009), S. 14.

3. Bilanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten

3.1. Konkretisierung Forschung

Forschung (research) wird definiert als eigenständige und planmäßige Suche mit dem Ziel und der Aussicht neue Erkenntnisse zu gewinnen.⁴⁶

Forschung kann weiterhin in Grundlagenforschung und Zweckforschung eingeteilt werden. Grundlagenforschung umfasst die allgemeine Suche nach neuen Erkenntnissen, unabhängig davon, ob die Erkenntnisse genutzt werden können.

Die Zweckforschung hingegen beschäftigt sich mit der Suche nach neuen Erkenntnissen mit der Absicht diese für ein spezielles Vorhaben zu verwenden.⁴⁷

Praxisbeispiele für Forschungsaufwendungen sind die Erforschung grundsätzlicher Gesetzmäßigkeiten oder die Suche nach geeigneten Materialien und Verfahren.⁴⁸

3.2. Konkretisierung Entwicklung

Entwicklung (development) ist die Anwendung der Forschungsergebnisse oder anderen Wissens auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder erheblich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Dienstleistungen oder Systemen vor Aufnahme einer kommerziellen Nutzung oder Produktion.⁴⁹

Ebenso lässt sich der Begriff der Entwicklung weiter konkretisieren. Es kann eine Aufteilung in Neuentwicklung und Weiterentwicklung vorgenommen werden.

Die Neuentwicklung befasst sich mit der Entwicklung neuer Produkte oder anderer Leistungen auf Basis der vorangegangenen Grundlagen- und Zweckforschung.

Internetpräsenz von Glück, O.

⁴⁶ KPMG AG (2007), S. 88 und IAS 38.8.

⁴⁷ Zingel (2009), S. 90.

⁴⁹ Graf Waldersee ; Hayn, (2008), S. 119 und IAS 38.8.

Die Weiterentwicklung hat die Fortentwicklung bereits vorhandener Produkte oder Leistungen zum Ziel, wobei ebenfalls neue Erkenntnisse einfließen können.⁵⁰

3.3. Bilanzierung nach HGB a.F.

Nach der alten Fassung des Handelsgesetzbuches besteht ein explizites Ansatzverbot für alle selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte, dazu zählen beispielsweise selbst erstellte Software oder Patente. Ebenso gehören Kosten der Forschungs- als auch der Entwicklungsphase dazu.

Sie werden in der Periode ihrer Entstehung erfolgswirksam als Aufwand erfasst. Eine Ausnahme bilden nur auftragsbezogene Entwicklungskosten, die als Vorrat aktiviert werden müssen.⁵¹

3.4. Bilanzierung nach IAS/IFRS

Die Bilanzierung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ist tendenziell sehr kompliziert.

Es ist eine strikte Trennung der Entwicklungs- von der Forschungsphase vorzunehmen.

Gemäß IAS 38.54 sind die Forschungskosten kein Bestandteil der Herstellungskosten und werden erfolgswirksam als Aufwand gebucht.

Das Aktivierungsverbot mit der Unsicherheit der zukünftigen Erfolge begründet.⁵²

Entwicklungskosten müssen aktiviert werden, aber nur wenn sie bestimmten Voraussetzungen It. IAS 38.57 gerecht werden:

- Nachweisbarkeit der technischen Realisierbarkeit des Projekts
- Absicht des Unternehmens das Projekt zu vermarkten oder selbst zu nutzen
- Fähigkeit des Unternehmens den Vermögenswert zu vermarkten oder zu nutzen

KPMG AG (2007), S. 88.

⁵⁰ Zingel (2009), S. 91.

⁵² Coenenberg Haller Schultze (2009), S. 177.

- Nachweis über die Erzielung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens
- Verfügbarkeit über angemessene technische und finanzielle Ressourcen um die Entwicklung abschließen zu können
- Fähigkeit der zuverlässigen Kostenbestimmung der während der Entwicklung anfallenden Kosten⁵³

Beispiele für Entwicklungskosten sind etwa Design, Konstruktion und Tests von Prototypen, Pilotanlagen oder Alternativen für verbesserte Produkte, Anlagen und Prozesse.⁵⁴

3.4.1. Entstehung von Ermessensspielräumen bei der Aktivierung von Entwicklungskosten

Bei der Prüfung der oben genannten Bedingungen zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind Ermessensentscheidungen zu treffen, welche nicht frei von Subjektivität sind, weshalb in einiger Literatur auch von einem faktischen Wahlrecht gesprochen wird.⁵⁵ In unterschiedlichen Branchen kommt es deshalb zu unterschiedlichen Ergebnissen, da gerade der Nachweis über die technische Realisierbarkeit und die Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens sehr kompliziert sind.

Diese schwer einschätzbaren Faktoren werden in der Praxis genutzt, um eine bestimmte Bilanzpolitik zu verfolgen.

Beispielsweise werden Entwicklungskosten in der Pharmabranche oft nicht aktiviert, da die technische Realisierbarkeit von zusätzlichen Studien und Zulassungen abhängig ist. Hingegen werden diese in der Automobilbranche "leichtfertiger" aktiviert, da man bei der Entwicklung neuer Modelle diese Kriterien als erfüllt ansieht, weil das Modell sonst nicht entwickelt würde.⁵⁶

⁵³ Wöltje (2008), S. 34; Kirsch (2009), S. 59.

Internetpräsenz von Glück, O.

⁵⁵ Wöltje (2008), S. 34.

Internetpräsenz von Glück, O.

3.4.2. Praxisbeispiel für den Ermessensspielraum bei der Aktivierung von Entwicklungskosten

Das Beispielunternehmen "Servo Getriebe AG " ist ein Zulieferer für die Automobilbranche.

Um den ständig wachsenden Standards gerecht zu werden, ist der F&E-Bereich von großer Bedeutung.

Das Unternehmen entwickelte ein neues Lenksystem, wofür in den Jahren 2006, 2007 und 2008 jährlich 300.000 € F&E-Aufwendungen anfielen.

Im Jahr 2006 handelte es sich dabei ausschließlich um Forschungskosten.

In den darauf folgenden zwei Jahren ging das Projekt in die Entwicklungsphase über. Da das Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist, gelten die Bilanzierungsregelungen der IFRS.

Die Kosten des Jahres 2006 unterliegen einem Aktivierungsverbot und werden als Aufwand erfasst.

Für die Jahre 2007 und 2008 gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder die "Servo Getriebe AG" erfasst die 600.000 € komplett als Aufwand, mit der Begründung, dass die für eine Aktivierung notwendigen Kriterien nicht erfüllt sind.

Oder sie kann die Forschungs- und Entwicklungskosten klar voneinander trennen und diese jeweils für 2007 und 2008 mit jeweils 300.000 € aktivieren und anschließend über deren Nutzungsdauer abschreiben.

Entscheidend dafür ist der Zeitpunkt, ab dem die Differenzierung erfolgt.

An diesem kurzen Beispiel ist schon zu erkennen wie dieser Sachverhalt genutzt werden kann.

Ist das Unternehmen eher bestrebt sich vor potenziellen Investoren mit einer möglichst guten Bilanz darzustellen, so wird es die Entwicklungskosten aktivieren. Will es sich dagegen "ärmer" darstellen, wird es die Entwicklungskosten auch als Aufwand erfassen.

3.5. Abschreibung von Entwicklungskosten

Aktivierte Entwicklungskosten werden planmäßig so abgeschrieben, dass die Abschreibung dem tatsächlichen Nutzungsverlauf entspricht.⁵⁷

Dabei ist in jeder Periode zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt.

Eine außerplanmäßige Wertminderung ist nur dann vorzunehmen, wenn zukünftig zu erwartende Erträge aus aktivierten Entwicklungsaufwendungen unter deren Buchwert sinken.⁵⁸

Wöltje (2008), S. 35.

Wöltje (2008), S. 35.

4. Bilanzierung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwerts

Der amerikanische Investitionsunternehmer Warren Buffet drückte den Sachverhalt des Geschäftswerts sehr passend aus: " Der Preis ist, was wir bezahlen. Der Wert ist was wir bekommen."

Der derivative Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Wert, der über dem ausgewiesenen Vermögenswert liegt und dadurch nur schwer schätzbar ist.

Der englische Ausdruck "Goodwill", der übersetzt Wohlwollen bedeutet, bringt die subjektive Einschätzung der Kunden bzw. Investoren gegenüber dem Unternehmen zum Ausdruck.

Besonders für Start-up-Unternehmen, die zu Anfang oft hoch verschuldet sind, spielt der Goodwill eine entscheidende Rolle, da er das Vertrauen der Investoren in die Wertsteigerung und Leistungsfähigkeit des Unternehmens widerspiegelt.⁵⁹

4.1. Bilanzierung nach HGB a.F.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der Betrag, den ein Käufer unter Berücksichtigung aller zukünftiger Ertragserwartungen über den Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden bereit ist zu zahlen.

GoF = Kaufpreis-Substanzwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert gibt demnach vor allem Faktoren des Unternehmenserfolges wieder, die nicht ohne Weiteres fassbar sind.

Das Gesetz spricht im § 255 Abs. 4 HGB auch von einem "Unterschiedsbetrag zwischen dem für die Übernahme eines Unternehmens geleisteten Zahlung und dem Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich aller Schulden".⁶⁰

Man unterscheidet zwischen dem Goodwill im Rahmen eines Erwerbs und dem Goodwill aus Kapitalkonsolidierung.

Für den aus einem Erwerb resultierenden GoF besteht nach § 255 Abs. 4 HGB a.F. ein Aktivierungswahlrecht.

50

Handelsblatt (2001).

⁵⁰ Bähr; Winkelmann, (2006), S. 222.

Der Goodwill aus einer Kapitalkonsolidierung kann It. § 309 HGB mit den Rücklagen verrechnet⁶¹ oder ebenfalls aktiviert werden.

Der Goodwill darf ab dem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel oder planmäßig über eine nicht maximal begrenzte Nutzugsdauer, in der er voraussichtlich genutzt wird, abgeschrieben werden.⁶²

4.2. Bilanzierung nach IAS/IFRS

Die Regelungen der IAS/IFRS über die Bilanzierung des Goodwill sehen eine Unterteilung nach Entstehung des Geschäfts- oder Firmenwertes vor.

Der Goodwill im Rahmen eines Erwerbs (asset deal) ist zu aktivieren.

Durch den Kauf wird der Firmenwert objektiviert und somit aktivierungsfähig.⁶³ Für einen Goodwill der aus Unternehmenszusammenschlüssen entstanden ist, besteht eine Aktivierungspflicht.

Geschäftswert = Kaufpreis - (Zeitwert des Vermögens-Zeitwert aller Schulden)⁶⁴

Lt. IFRS 3 ist keine planmäßige Abschreibung des Goodwill durchzuführen, stattdessen wird regelmäßig überprüft ob eine Wertminderung vorliegt.⁶⁵ Eine spätere Wertaufholung ist unzulässig.

Durch die verminderten Abschreibungen entfällt in der Kostenrechnung ein großer Bereich, was z.B. bei der "Darmstädter Software AG" It. Rückrechnung der Zahlen von 2003 zu einem Wegfall von ca. 22 Mio.€ Goodwill-Abschreibungen geführt hätte.⁶⁶

⁶¹ KPMG AG (2007), S. 84.

⁶² Graf Waldersee; Hayn (2008), S. 126.

⁶³ Buchholz (2005), S. 86.

Wöltje (2008), S. 36.

⁶⁵ Wöltje (2008), S. 36.

Handelsblatt (2004).

4.3. Originärer Firmenwert

Ein selbst geschaffener Firmenwert entsteht im Laufe der Zeit durch die eigene Geschäftstätigkeit. Das Know-How der Mitarbeiter oder der gute Name, den sich ein Unternehmen über Jahre erarbeitet hat, sind nur einige Beispiele dafür. Da diese Werte subjektiven Charakter haben und weder einzeln, noch zusammen objektiv bewertbar sind, besteht für den selbst geschaffenen oder originären Firmenwert nach HGB sowie nach IFRS ein explizites Ansatzverbot.

4.4. Weitere Ansatzverbote

Explizite Ansatzverbote bestehen bspw. auch für selbst geschaffene Markennamen, Verlagsrechte oder Kundenlisten. Begründet wird dies damit, dass keine zuverlässige Trennung zwischen Entwicklungskosten und anderen Aufwendungen des Unternehmens vorgenommen werden kann.

Des Weiteren besteht gemäß IAS 38.69 ein Ansatzverbot für Gründungs- und Anlaufkosten, Kosten für Aus- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Verkaufsförderung, Werbekampagnen und Umstrukturierungsmaßnahmen des Unternehmens oder Unternehmensteilen, da sie das Kriterium der Separierbarkeit nicht erfüllen.⁶⁷

⁶⁷

5. Das BilMoG - Annäherung des HGB an die IAS/IFRS

5.1. Grundlage zum BilMoG

Das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde am 26.03.2009 im Bundestag verabschiedet und trat am 29.05.2009 in Kraft. Es ist die größte und umfangreichste Veränderung des Bilanzrechts seit dem Bilanzrichtliniengesetz (BiRiliG) 1985. Oft wird gar von einem Paradigmenwechsel oder einem gewaltigen Reformansatz gesprochen.

Ziel dieser Bilanzmodernisierung ist es, eine Annäherung des deutschen Handelsgesetzbuches an die IAS/ IFRS zu erreichen und gleichzeitig eine kostengünstigere und einfachere Alternative für deutsche Unternehmen zu gestalten,⁶⁸ damit diese international vergleichbar werden. Außerdem sollen dadurch Kosten und Bürokratie gespart und die Transparenz der Unternehmen erhöht werden.

Das Bilanzmodernisierungsgesetz wird in dieser Arbeit angedeutet, weil sich durch dieses Gesetz die Situation der Unternehmen, die nach HGB bilanzieren hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände entscheidend verändert. Mit der Bilanzmodernisierung wurden Grundsätze verändert, die sich über Jahrhunderte bewährt haben.

Streitpunkte, die lange in der Literatur existierten wie z.B. die Frage, ob es sich bei einem derivativen Geschäfts- oder Firmenwert um einen Vermögensgegenstand handelt, wurden eindeutig geklärt.⁶⁹

Entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte sind nun stets als Vermögensgegenstand zu aktivieren. Dies wird durch den § 246 Abs. 1 HGB geregelt.⁷⁰

Inhalt des BilMoG sind hauptsächlich Streichungen und Modifizierungen der Ansatz- Bewertungs- und Ausweiswahlrechte.

Im folgenden Punkt wird insbesondere auf die Änderungen bezüglich der Aktivierung der Entwicklungskosten eingegangen.

⁶⁸ Melcher; Schaier (2009), S. 4.

Wüstemann (2009), S. 48.

Erchinger; Wendholt (2008), S. 5.

Unterschied in der Bilanz bezüglich immaterieller Vermögensgegenstände:

Bilanzstruktur nach § 266 HGB a.F.

A. Anlagevermögen I.Immaterielle Vermögensgegenstände 1.Konzessionen,gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an	Aktiva	Passiva
solchen Rechten und Werten 2. Geschäfts- oder Firmenwert 3. geleistete Anzahlungen	A. Anlagevermögen I.Immaterielle Vermögensgegenstände 1.Konzessionen,gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geschäfts- oder Firmenwert	

Abb.7: Bilanzstruktur nach HGB a.F. 71

Bilanzstruktur nach HGB-BilMoG

Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
I.Immaterielle	
Vermögensgegenstände	
1.Selbst geschaffene	
gewerbliche Schutzrechte u.ä.	
Rechte und Werte	
2. entgeltlich erworbene	
Konzessionen, gewerbliche	
Schutzrechte u.ä. Rechte und	
Werte sowie Lizenzen an	
solchen Rechten und Werten	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	
4. geleistete Anzahlungen	
· ·	!

Abb.8: Bilanzstruktur nach BilMoG 72

Ent. aus § 266 HGB (2007), S. 63.

⁷² Ent. aus § 266 HGB (2010), S. 64.

5.2. Bedeutung der BilMoG hinsichtlich der Aktivierung der Entwicklungskosten

Die Hauptzielsetzung des BilMoG besteht darin, die Informationsfunktion des handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschlusses zu verbessern, ohne die Eckpunkte des HGB-Bilanzrechts zu verletzen.⁷³

Auf dieser Basis wurde das Bilanzierungsverbot für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände aufgehoben und durch ein Aktivierungswahlrecht ersetzt, da diese in vielen Unternehmen einen immer größeren Stellenwert einnehmen und sonst das Bild des Unternehmens verzerrt würde.

Durch die bilanzielle Einbeziehung von Entwicklungskosten, die als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte betrachtet werden, kann die Außendarstellung insbesondere von innovativen Unternehmen verbessert werden.

Nach neuem Bilanzrecht dürfen nun maximal die in der Entwicklungsphase anfallenden Herstellungskosten aktiviert werden.

Für alle Forschungsaufwendungen besteht weiterhin ein striktes Aktivierungsverbot.

Ein Aktivierungsverbot gilt ebenfalls, wenn die Forschungs- und Entwicklungskosten nicht explizit voneinander getrennt werden können.

Trotz der Abschaffung des Aktivierungsverbots wird dem Gläubigerschutzprinzip und dem Vorsichtsprinzip des HGB weiter Rechnung getragen, indem eine Ausschüttungssperre in Höhe der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens eingestellt wird.⁷⁴

Ebenso wie die Bilanzierung nach den internationalen Bilanzierungsstandards eröffnet das BilMoG mit dieser Neuerung neue Ermessensspielräume, welche einen zeitlichen als auch zwischenbetrieblichen Vergleich wiederum erschweren können.⁷⁵

⁷³ Ellmann; Küting (2008), S. 245.

Internetpräsenz der KPMG AG.

Ruhnke; Sanyang; Schmiele (2009), S. 2725.

6. Analyse der drei deutschen Konzerne

6.1. Begründung der Unternehmensauswahl und Vorgehensweise der Analyse

Im folgenden Abschnitt der Arbeit soll die Bedeutung immateriellen Anlagevermögens für Unternehmen unterschiedlicher Branchen dargelegt werden.

Dafür wurden drei Unternehmen ausgewählt.

Die Telekom AG aus der Dienstleistungs- und Kommunikationsbranche, die STADA Arzneimittel AG aus der Pharmabranche sowie der Volkswagen Konzern aus der Automobilbranche.

Diese Unternehmen habe ich zum einen deshalb ausgewählt, weil ich bei diesen Konzernen ein hohes Potenzial für meine Untersuchung der immateriellen Vermögensgegenstände sah und zum anderen weil es bekannte und "alteingesessene" deutsche Unternehmen sind, bei denen ich auch einen Bezug zu meinem alltäglichen Leben herstellen kann.

Bei diesen drei Unternehmen soll die Stellung der immateriellen Güter sowie im Einzelnen die Bedeutung der Forschung- und Entwicklung, insbesondere der Entwicklungskosten als selbst erstellten immateriellen Vermögenswert und des derivativen Geschäfts- oder Firmenwertes heraus gestellt werden.

Hinsichtlich der Entwicklungskosten soll geprüft werden, wie die Bilanzierungspflicht nach IAS/IFRS in der Praxis umgesetzt wird.

Im darauf folgenden Abschnitt wird die Bedeutung des derivativen Geschäftsoder Firmenwerts in den Unternehmen untersucht.

6.2. Vorstellung der zu untersuchenden Unternehmen

6.2.1. Die Telekom AG

Die Deutsche Telekom mit Sitz in Bonn ist Europas größtes Telekommunikationsunternehmen und auch weltweit gesehen eines Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikationsund Informationstechnologiebranche.

Die Telekom ist auf der ganzen Welt in etwa 50 Ländern vertreten und bietet den Kunden u.a. Netzzugänge, Kommunikations- und Mehrwertdienste an.

6.2.2. Die STADA Arzneimittel AG

Die STADA Arzneimittel AG ist ein deutscher Arzneimittelkonzern mit Sitz in Bad Vilbel der sich vor allem auf Generika und rezeptfreie apothekenpflichtige Medikamente spezialisiert hat.

Seit 1997 ist STADA eine börsennotierte Aktiengesellschaft.⁷⁶

Bekannte und umsatzstarke Produkte sind beispielsweise Grippostad-Erkältungsmittel, Paracetamol-Schmerztabletten oder Mobilat-Schmerz- und Wundbehandlungssalbe.

6.2.3. Der Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern mit Sitz in Wolfsburg ist der größte Automobilhersteller Europas. Zu dem 1937 gegründeten Konzern gehören die bekannten Marken Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Audi, Bentley, Bugatti, Lamborghini, Seat, Škoda und Scania.

⁷⁶

6.3. Darstellung der Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens im Vergleich zum Sachanlagevermögen

In den folgenden Grafiken ist die Entwicklung des immateriellen Anlageguts im Vergleich zum Sachanlagevermögen dargestellt.

Dieser Vergleich wurde gewählt um zu zeigen, wie sich das Verhältnis zwischen körperlich fassbaren Gütern und Gütern ohne physische Substanz in den einzelnen Branchen verhält und im Laufe der Zeit entwickelt hat.

Der Trend geht dahin, dass in einigen Branchen die typischen Werttreiber, wie etwa Produktionsanlagen und Maschinen an Bedeutung verlieren und dagegen Kundenbeziehungen, Verträge oder Patente stetig wichtiger für die Unternehmen werden.

Untermauert wird dies etwa durch eine 2003 durchgeführte Studie, in der über 200 börsennotierte Unternehmen untersucht wurden. Das Ergebnis der Studie ergab, dass die immateriellen Vermögensgegenstände in einem Großteil der Unternehmen etwa 30% des Anlagevermögens und ca. 50% des Eigenkapitals ausmachten.⁷⁷

⁷

6.3.1. Telekom AG

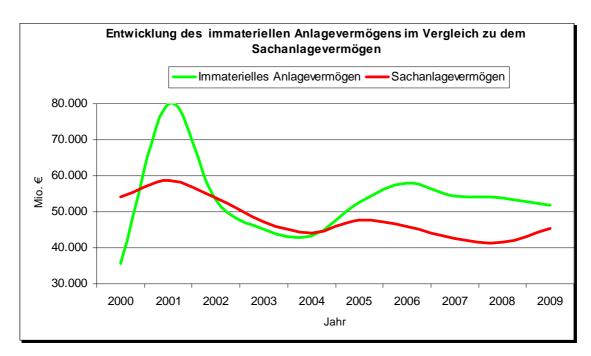


Abb.9: Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens im Vergleich zu dem Sachanlagevermögen⁷⁸

Bei der Telekom entwickelten sich die beiden Posten des Anlagevermögens sehr unterschiedlich.

Wie in dieser Abbildung sichtbar ist, befindet sich der Verlauf der immateriellen Vermögenswerte in den meisten Jahren über dem der Sachanlagen, was ein Indiz dafür ist, dass bei Unternehmen dieser Branche, wo besonders Lizenzen und Rechte von Bedeutung sind, das immaterielle Vermögen dem Sachanlagevermögen überwiegt.

Der Ausreißer im Jahr 2001 ist mit dem Wert für erworbene Schutzrechte, Lizenzen und Konzessionen sowie mit dem Goodwill zu erklären. Diese Positionen stiegen im Jahr 2001 auf einen Spitzenwert, der in den Folgejahren nicht mehr erreicht wurde.

Der starke Abfall ist größtenteils mit Abschreibungen u.a. auf den Goodwill zu erklären.

Der Bericht für das erste Quartal 2010 zeigt, dass das Sachanlagevermögen weiter konstant verläuft und das immaterielle Anlagevermögen nicht mehr so stark ansteigt, wie es 2004 der Fall war.

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus den Konzernabschlüssen der Telekom AG von 2000 bis 2009.

6.3.2. STADA AG

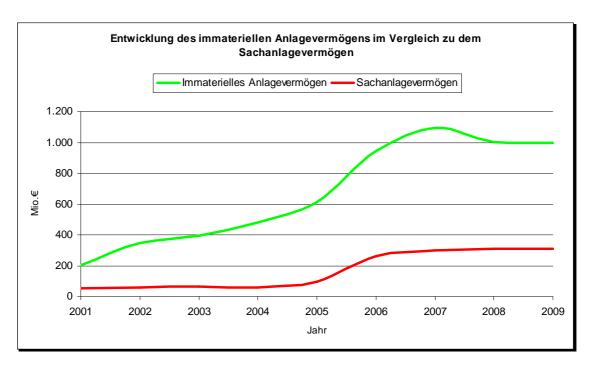


Abb.10: Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens im Vergleich zu dem Sachanlagevermögen ⁷⁹

In dieser Grafik ist eindeutig zu erkennen, dass die immateriellen Vermögensgegenstände in allen Jahren deutlich über dem Sachanlagevermögen angesiedelt sind.

Schon im Jahr 2001 ist das immaterielle Vermögen fast viermal so hoch wie das Sachanlagevermögen. In den darauf folgenden Jahren öffnet sich die Schere noch weiter. 2004 ist das immaterielle Anlagevermögen fast achtmal so hoch wie die Sachanlagen.

Hauptsächlich resultiert der hohe Wert aus langjähriger Expansionspolitik des Konzerns mit Investitionen in den Kauf von Unternehmen und Produkten, inklusive Marken und Lizenzen sowie in den Bereich Produktentwicklung für bestimmte Zulassungen.

Beide Posten des Anlagevermögens stiegen jedoch ab 2005 kontinuierlich an.

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus den Konzernabschlüssen der STADA AG von 2002 bis 2009.

6.3.3. VW Konzern

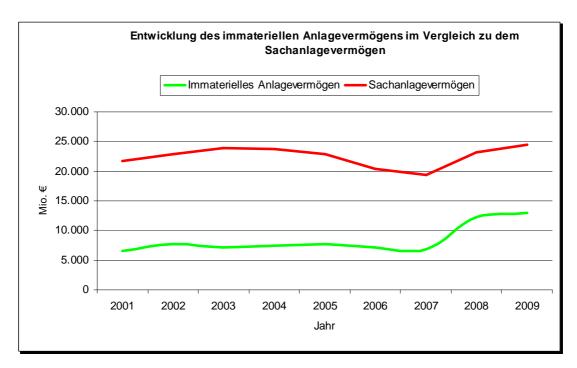


Abb.11: Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens im Vergleich zu dem Sachanlagevermögen ⁸⁰

Die Grafik des VW-Konzerns hebt sich deutlich von den anderen beiden Unternehmen ab.

Während bei der Telekom und der STADA AG gesagt werden konnte, dass immaterielle Werte einen höheren Wert als die Sachanlagen einnehmen, so ist es hier genau entgegengesetzt.

Das Sachanlagevermögen, welches zum größten Teil aus Maschinen, Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht, überwiegt den immateriellen Vermögenswerten in allen betrachteten Jahren.

2001 ist das Sachanlagevermögen ca. dreimal so hoch und 2009 noch etwa doppelt so hoch wie die immateriellen Vermögensgegenstände.

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus den Konzernabschlüssen des VW Konzerns von 2001 bis 2009.

Insgesamt zeigte dieser Vergleich, dass in produzierenden Unternehmen wie VW die physisch fassbaren Vermögensgegenstände immer noch weitaus wichtiger sind als immaterielle Werte.

Dagegen in einem Unternehmen wie der Telekom, die eben kein produzierendes sondern ein Dienstleistungsunternehmen ist, der größte Teil des Vermögens von Marken, Bekanntheitsgraden, Kundenstämmen zukünftigen Erfolgschancen sowie Rechten und Lizenzen etc. ausgemacht wird. Während bei STADA und VW eine klare Tendenz vorliegt welcher Teil des Anlagevermögens relevanter ist, so gibt es bei der Telekom mehr Überschneidungen der Verläufe, was zu einem großen Teil an den Schwankungen des Goodwill liegt.

6.4. Analyse der Zusammensetzung des Postens des immateriellen Anlagevermögens

Genauso wie der Stellenwert an sich, hängt auch die Konstellation des Postens der immateriellen Vermögensgegenstände unter anderem von der Branche des jeweiligen Unternehmens ab.

Bei einigen Unternehmen sind besonders die erworbenen Konzessionen oder Schutzrechte von Bedeutung, bei anderen der Goodwill oder die aktivierten Entwicklungskosten.

Eine Studie der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zeigte, dass oft eine Vielzahl von verschiedenen immateriellen Vermögenswerten vorhanden ist, diese sich aber nur zu einem relativ geringen Teil in der Bilanz wiederfinden.

In dieser Umfrage wurden Marken, Kundenbeziehungen und Lizenzverträge als die drei wichtigsten immateriellen Werte identifiziert.⁸¹

Die Zusammensetzung hängt besonders hinsichtlich der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände von der Anwendung des HGB oder der IFRS ab.

Die betrachteten Unternehmen bilanzieren zum heutigen Zeitpunkt alle nach den internationalen Standards, bilanzierten vorher nach dem HGB.

⁸

6.4.1. Telekom AG

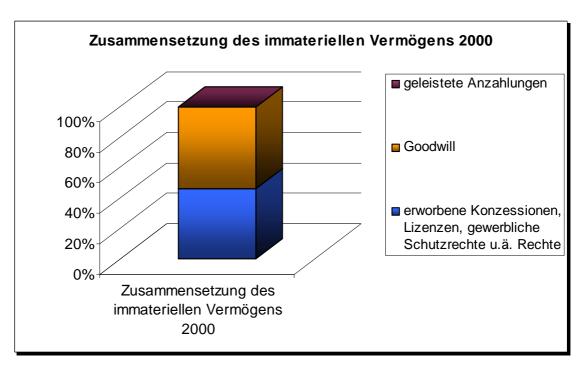


Abb.12: Zusammensetzung des immateriellen Vermögens der Telekom im Jahr 2000⁸²

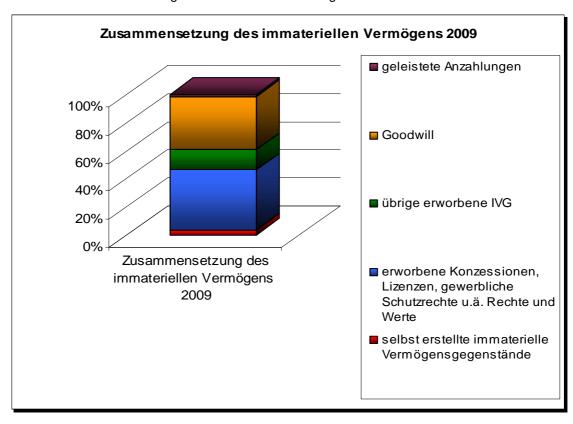


Abb.13 :Zusammensetzung des immateriellen Vermögens der Telekom im Jahr 2009⁸³

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus den Konzernabschlüssen der Telekom AG von 2000 bis 2009.

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus den Konzernabschlüssen der Telekom AG von 2000 bis 2009.

Bei der Betrachtung der Zusammensetzung des immateriellen Anlagevermögens wurden die Jahre 2000 und 2009 gewählt, um besonders die Entwicklung der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände zu verdeutlichen.

Wie in der ersten Darstellung ersichtlich ist, waren selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände 2000 noch nicht vorhanden, da die Telekom zu dieser Zeit noch nach dem HGB a.F. bilanzierte.

Der größte Teil kommt hier dem Goodwill zu. An zweiter Stelle stehen die erworbenen Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte.

Im Jahr 2009 ist eine starke Veränderung in der Zusammensetzung zu erkennen.

Der Anteil der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände ist stetig bis 2009 gewachsen, während der Anteil des Goodwill keine gleichmäßige Entwicklung durchlief und seit 2007 auch bedingt durch Abschreibungen kontinuierlich fällt.

6.4.2. STADA AG

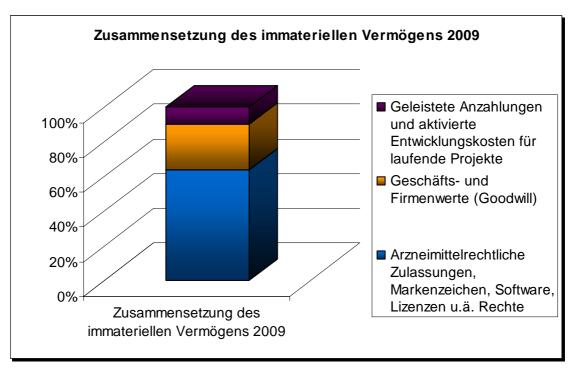


Abb.14: Zusammensetzung des immateriellen Vermögens bei STADA im Jahr 2009⁸⁴

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus dem Geschäftsbericht der STADA AG 2009.

Bei der STADA AG sind es ebenso Lizenzen und Zulassungen, die den höchsten Anteil an den immateriellen Vermögenswerten haben.

Hier besteht der Posten insgesamt nur aus drei Teilen, was sich auch im Verlauf von 2001 bis 2009 nicht ändert.

Im Gegensatz zur Telekom entwickeln sich die Bestandteile des immateriellen Anlagevermögens so gleichmäßig, dass sich das Verhältnis insgesamt gesehen nicht verändert.

Der kleinste Abschnitt fällt den geleisteten Anzahlungen und aktivierten Entwicklungskosten für laufende Projekte zu.

Bei einem Unternehmen der Pharmazeutischen Branche verwundert der geringe Anteil aktivierter Entwicklungskosten, da gerade bei diesen Unternehmen der Aufwand in Forschung und Entwicklung einer der größten Kostenblöcke ist.

6.4.3. VW Konzern

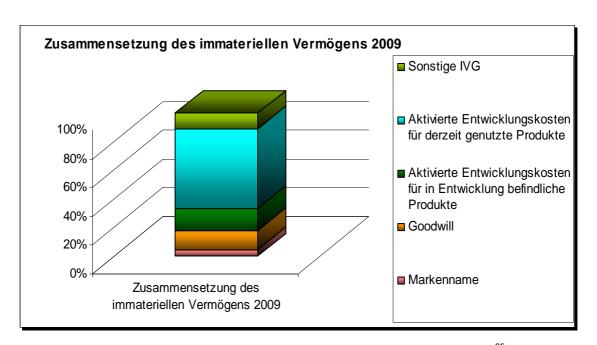


Abb.15: Zusammensetzung des immateriellen Vermögens bei VW im Jahr 2009⁸⁵

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus Konzernabschlüssen des VW Konzerns 2001- 2009.

Bei VW haben sich die Verhältnismäßigkeiten innerhalb des Postens der immateriellen Vermögensgegenstände nur wenig verändert.

Ganz im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Unternehmen nehmen die Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen einen verschwindend geringen Anteil an der Gesamtsumme ein.

Dagegen ist der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten für in Entwicklung befindliche Produkte in beiden Jahren über 50% des gesamten immateriellen Vermögens. Im Jahr 2001 waren es ca. 55,2% und 2009 ca. 55,8% der gesamten immateriellen Vermögensgegenstände.

Die größte Veränderung gab es bei der Position Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte, da dieser schon 2008 durch die Position "Markenname" ersetzt wurde.

Die Konzessionen und Schutzrechte sind ab dem Jahr 2008 unter den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Markenname entstand durch einen Unternehmenszusammenschluss und entfällt auf die Marke Scania.

Die Zusammensetzung der immateriellen Vermögensgegenstände ist bei jedem Unternehmen unterschiedlich und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Einerseits sind dies branchenspezifische Gegebenheiten, andererseits spielt auch die jeweilige Bilanzpolitik des Unternehmens mit hinein.

Auch hier ist wieder die Tatsache festzustellen, dass STADA und VW eine hohe Konstanz im Zeitverlauf aufweisen, während es bei der Telekom starke Verschiebungen gab, was zu einem Teil auch an der Umstellung des Rechnungslegungssystems lag.

6.5. Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände in den Unternehmen

6.5.1. Telekom AG

Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dazu zählen vor allem UMTS-Lizenzen.

Generell beginnt die Abschreibung von Mobilfunklizenzen erst, wenn das dazugehörige Netz betriebsbereit ist.

Diese Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der höhere beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert niedriger ist als der Buchwert.

Dagegen werden z.B. die amerikanischen FCC-Lizenzen, also die Mobilfunklizenzen der Federal Communications Commission nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich dann, wenn Zeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Ausgaben für Entwicklung werden aktiviert, sofern alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind und dann planmäßig abgeschrieben.

Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Der Goodwill wird hingegen nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des zu erzielenden Betrags auf eine Wertminderung untersucht.⁸⁶

6.5.2. STADA AG

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden auch hier mit den Anschaffungskosten vermindert um ihre planmäßige lineare Abschreibung bewertet. Hierzu zählen vor allem arzneimittelrechtliche Zulassungen, Markenzeichen, Lizenzen, Dossiers mit Daten zur Vorbereitung der arzneimittelrechtlichen Zulassungen, Software, Konzessionen und Schutzrechte. Nur wenn notwendig, werden im Rahmen von Impairment-Tests Wertminderungen vorgenommen.

Telekom Geschäftsbericht 2009.

Interne Entwicklungskosten werden nach den Kriterien von IAS 38 aktiviert.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen dabei die den Projekten zurechenbaren Kosten für Personal, Material, Fremdleistungen und direkt zuordenbare Gemeinkosten.

Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden sofort in der Periode, in der sie entstanden sind als Aufwand erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird seit dem Geschäftsjahr 2004 nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung untersucht.⁸⁷

6.5.3. VW Konzern

Ähnlich wie bei den anderen Unternehmen werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände zu den Anschaffungskosten bewertet. Hier ist besonders Software zu nennen.

Die Entwicklungskosten für künftige Serienprodukte und andere selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern die Herstellung dieser Produkte dem Volkswagen Konzern einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen wird.

Dazu gehören alle dem Entwicklungsprozess direkt zuordenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Die Abschreibung erfolgt linear ab Produktionsbeginn und läuft über die vorgesehene Laufzeit der entwickelten Modelle, welche meist zwischen fünf und zehn Jahren beträgt.

Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden in der Periode ihrer Entstehung ergebniswirksam verrechnet.⁸⁸

STADA Geschäftsbericht 2009.

VW Geschäftsbericht 2009.

6.6. Unterschiede der Bilanzierung nach HGB a.F. und nach IAS/IFRS

Die Umstellung der Rechnungslegung von HGB a.F. auf die IAS/IFRS bringt für jedes Unternehmen erhebliche Änderungen sowie Chancen und Risiken mit sich.

In der Regel ist mit der Umstellung eine Erhöhung des Eigenkapitals verbunden, welche aber nicht auf eine bessere Ertragslage zurückzuführen ist, sondern nur auf die geänderte Rechnungslegung, die weniger vorsichtig ist als das deutsche Handelsrecht.

Es entsteht ein Zielkonflikt zwischen einer möglichst hohen Eigenkapitalmehrung und einer zukünftig möglichst kleinen Belastung durch die daraus folgenden Abschreibungen.

6.6.1. Telekom AG

Ausschnitt aus der HGB-IFRS Vergleichsbilanz der Deutschen Telekom:

31.12.2003 31.12.2004

Aktiva	HGB	Delta	IFRS	HGB	Delta	IFRS
Kurzfristige Vermögenswerte	19,9	2,1	22	17	2,0	19
Langfristige Vermögenswerte	98,1	19,9	118	93	17,0	110
Immaterielle Vermögenswerte	45,2	9,8	55	43	8,0	51
Sachanlagen	47,5	1,5	49	44	7,0	51

Abb.16: HGB-IFRS-Vergleich bezüglich immaterieller Vermögensgegenstände in Mio. €89

Durch die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten, insbesondere selbst erstellter Software, erhöhte sich bei Einführung der IFRS das Eigenkapital.

Die immateriellen Vermögenswerte stiegen 2003 allein durch die Anwendung anderer Standards um 10 Mio. € an.

Auf die Abschreibungen hatte der Übergang ebenso Auswirkungen.

Nach IFRS ist eine planmäßige Abschreibung auf den Goodwill unzulässig.

Selbst erstellte Grafik, Zahlen vorläufig und ungeprüft ent. aus Telekomzwischenbericht.

Nur durch den Impairment-Test kann eine Wertminderung ermittelt werden, somit entfiel mit den planmäßigen Goodwill-Abschreibungen unter Anwendung der IFRS ein großer Kostenblock.

Ähnlich wurde mit den amerikanischen Mobilfunklizenzen verfahren.

Auf Grund ihrer unbestimmten Nutzungsdauer ist hier eine planmäßige Abschreibung auch nicht zulässig.

UMTS-Lizenzen wurden nach HGB sofort nach dem Kaufzeitpunkt abgeschrieben, nach IFRS jedoch erst ab der wirtschaftlichen Inbetriebnahme des UMTS-Netzes.

Das bedeutet, dass alle vor Inbetriebnahme der UMTS-Netze unter HGB gebuchten Abschreibungen unter IFRS entfallen.

Andere Regelungen der internationalen Standards hingegen führen zu einer Erhöhung der Abschreibung. Die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände, hier besonders der selbst erstellten Software führt zu zusätzlichem Abschreibungsaufwand.

Weiterhin wird durch die Aktivierung der Kosten für selbst erstellte Software als immaterieller Vermögenswert eine Verminderung der Aufwendungen erreicht.

lm Jahr 2005. als Umstellung auf die internationalen Rechnungslegungsstandards für die Telekom die abgeschlossen war, schrieb Handelsblatt 24.01.2005: das vom ..Der internationale **IFRS** Rechnungslegungsstandard beschert zahlreichen deutschen Unternehmen einen kräftigen Gewinnsprung. Größter Nutznießer ist die Deutsche Telekom. Sie wird in diesem Jahr fast 36% mehr Gewinn ausweisen als nach bisherigen Vorschriften [...]."90

6.6.2. STADA AG

Ebenso wie bei anderen Unternehmen blieb die Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IAS nicht ohne Folgen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände im Jahr 2001 weisen allein durch verschiedene Rechnungslegungsvorschriften einen Differenzbetrag von 47,3 Mio.€ zu Gunsten des Unternehmens aus.

⁹⁰

in Mio. €	2001 IAS	2001 HGB
Aktiva		
A. Anlagevermögen 1.Immaterielle Vermögensgegenstände	202,9	155,6

Abb.17: HGB-IFRS-Vergleich bezüglich immaterieller Vermögensgegenstände⁹¹

Diese Veränderung hatte auch Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Nach HGB beträgt dieses im Jahr 2001 ca. 209 Mio. € Durch die Überleitung auf IAS/IFRS betrug es fast 255 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung um 22%.

Aus dem Bereich des immateriellen Anlagevermögens trug beispielsweise die Aktivierung interner Entwicklungskosten sowie Verlängerung von Abschreibungsfristen etwa 13,7 Mio.€ zu diesem Zuwachs bei.

Auch die Anpassung des Geschäfts- und Firmenwerts an die IAS brachte dem Unternehmen 33,6 Mio.€ ein.

6.6.3. VW Konzern

Die VW AG erstellte erstmals 2001 einen Konzernabschluss nach IFRS.

Wie auch bei den beiden vorhergehenden Unternehmen kam es dadurch zu einer Steigerung des Eigenkapitals:

Eigenkapital gem. HGB zum 01.01.2000: 9.811 Mio. €
Eigenkapital gem. IFRS zum 01.01.2000: 20.918 Mio. €

Die Aktivierung von Entwicklungskosten trug zu diesem Zuwachs 3.982 Mio. € bei und die geänderten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden im Anlagevermögen und bei immateriellen Vermögenswerten nochmals 3.483 Mio. €.

Ingesamt entspricht diese Veränderung des Eigenkapitals einer Steigerung von 113%. 93

_

⁹¹ Selbst erstellte Tabelle mit Zahlen ent. aus Geschäftsbericht der STADA AG 2002.

Geschäftsbericht STADA AG 2002.

⁹³ Wöltje (2008), S. 114.

Nach IFRS wurden Entwicklungskosten für Produkte mit voraussichtlichem Nutzen und ab Entscheidung über Serienproduktion aktiviert. 94

Zusammenfassend sei zu diesem Punkt gesagt, dass bei allen betrachteten Unternehmen eine Mehrung des immateriellen Anlageguts sowie des Eigenkapitals stattgefunden hat.

Allein durch Anwendung anderer Gesetzmäßigkeiten erhöhten sich die Bilanzen um Millionen. Die Unternehmen standen nach der Umstellung auf IAS/IFRS besser da, obwohl sich die Ertragslage nicht in dem Maße verbessert hat.

Auch den Entwicklungskosten kommt als bilanzpolitisches Mittel eine wichtigere Rolle zu als vorher wo sie nur als Aufwand erfasst werden konnten.

6.7. Stellenwert der F&E in den Unternehmen

"Für produzierende Unternehmen in Zentraleuropa wird es immer wichtiger, sich mit innovativen Produkten vom Wettbewerb zu differenzieren. Eine effektive und effiziente Forschung und Entwicklung wird damit zum kritischen Erfolgsfaktor im Wettbewerb". Dies sagte Dr. Thomas Neff, Lehrbeauftragter an der Universität Frankfurt am Main im Jahr 2004.

Forschung und Entwicklung hat in den untersuchten Unternehmen eine unterschiedlich starke Bedeutung ebenso wie die damit verbundenen aktivierten Vermögenswerte.

⁹⁴

6.7.1. Telekom AG

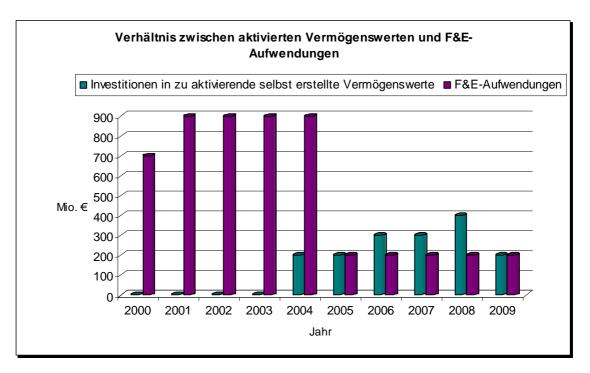


Abb.18: Verhältnis Forschungs- und Entwicklungsaufwand zu Investitionen in zu aktivierende Vermögenswerte der Telekom 2000 bis 2009⁹⁵

Die Telekom hat für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eine eigene Einheit, die Deutsche Telekom Laboratories. Diese befassen sich primär mit neuen Technologien, deren Marktreife in eineinhalb bis fünf Jahren zu erwarten ist.

Neben der kurzfristigen Produktentwicklung wird im Strategic Research Laboratory langfristige anwendungsorientierte Forschung betrieben.

Auffallend ist, dass die Aufwendungen 2000 bis 2004 relativ konstant verliefen, danach stark abfielen und bis in das Jahr 2009 auf diesem Level blieben.

Aus dem Geschäftsbericht geht nicht ganz eindeutig hervor, warum diese ab 2005 so rapide abfielen.

Weiterhin sind ab dem Jahr 2004 Investitionen in zu aktivierende selbst erstellte Vermögensgegenstände aufgeführt, die in den Folgejahren genauso hoch oder gar höher sind wie der Forschungs- und Entwicklungsaufwand an sich. Diese betreffen vor allem die Entwicklung und Anpassung von Softwareplattformen.

An diesem Punkt sind die Geschäftsberichte etwas schleierhaft und man kann nur vermuten, dass ein Teil der Entwicklungskosten ab 2004 aktiviert wurde.

⁹⁵ Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus Konzernabschlüssen 2000 bis 2009.

6.7.2. STADA AG

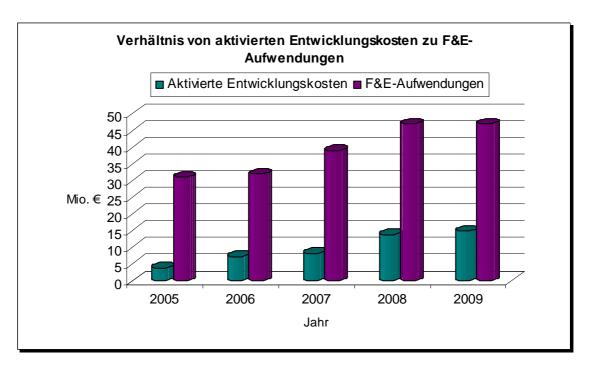


Abb.19: Verhältnis von aktivierten Entwicklungskosten zu Forschungs- und Entwicklungsaufwand von STADA von 2005 bis 2009⁹⁶

Der Bereich Forschung- und Entwicklung ist von großer Bedeutung für das Unternehmen. Im Geschäftsbericht wird dieser sogar als "zentraler operativer Erfolgsfaktor für den Wachstumskurs des Konzerns" bezeichnet.⁹⁷

Neben der Erweiterung des Produktportfolios steht die Internationalisierung national erfolgreicher Produkte im Mittelpunkt.

Sehr interessant ist die Aussage, dass die Forschung nach neuen Wirkstoffen gemäß Konzernstrategie nicht zu den Aufgaben der STADA Entwicklung gehört. Im Anhang ist auch vermerkt, dass It. Definition der Forschung keine Aufwendungen für diese angefallen sind. Das hieße, alle angefallenen Kosten sind der Entwicklungsphase zuzurechnen. Dennoch ist ein Großteil der Kosten erfolgswirksam als Aufwand in der GuV erfasst worden.

Für mich lässt dies den Schluss zu, dass STADA die Subjektivität der Bewertung der notwendigen Kriterien ausnutzt, um möglicherweise einen niedrigeren Gewinn auszuweisen.

Geschäftsbericht STADA AG 2002.

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen aus Geschäftsberichten der STADA AG 2005-2009.

Hätte STADA im Jahr 2009 die gesamten Entwicklungskosten aktiviert, wäre das operative Ergebnis um 24% höher gewesen.

Eine steigende Tendenz zur Aktivierung ist jedoch erkennen. 2009 liegt der aktivierte Anteil bei etwa bei einem Drittel der F&E-Kosten.

Ein Grund für die im Vergleich zu Unternehmen anderer Branche relativ niedrige Aktivierungsrate könnten die Abschreibungen auf Entwicklungskosten in den darauffolgenden Jahren sein, welche das Unternehmen stark belasten würden.

6.7.3. VW Konzern

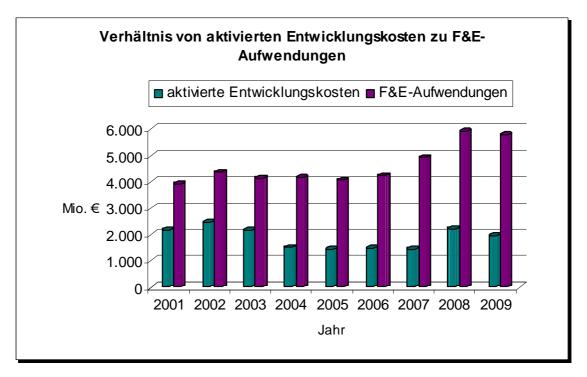


Abb.20 Verhältnis von aktivierten Entwicklungskosten zu Forschungs- und Entwicklungsaufwand von VW von 2001 bis 2009⁹⁸

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung hat sich von 2001 bis 2009 mehr als verdoppelt. Neben der Erweiterung der Produktpalette steht vor allem die Reduktion der Verbrauchs- und Emissionswerte im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Anders als die anderen beiden Unternehmen weist VW die aktivierten Entwicklungskosten gesondert aus.

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus Konzernabschlüssen der STADA AG 2002- 2009.

In den Erläuterungen zur Bilanz werden die Entwicklungskosten noch einmal aufgegliedert in aktivierte Entwicklungskosten für in Entwicklung befindliche Produkte und aktivierte Entwicklungskosten für derzeit genutzte Produkte. Zusammen genommen machen diese über 70% der immateriellen Vermögensgegenstände aus.

Am Verlauf der Kurven ist zu sehen, dass die Aktivierungsrate an die Höhe der F&E-Aufwendungen gebunden ist, d.h., wenn die Aktivierungen steigen ist davon auszugehen, dass auch mehr Forschung und Entwicklung betrieben wurde. Dieser Zusammenhang ist bei den anderen beiden Unternehmen, insbesondere bei der Telekom nicht zu erkennen.

Die bilanzpolitischen Spielräume die die Aktivierung der Entwicklungskosten mit sich bringt, werden bei VW ausgeschöpft.

Das Saarbrücker Institut für Wirtschaftsprüfung kam in einer Studie zu dem Ergebnis, dass VW allein durch die Tatsache, dass 2003 über die Hälfte der Entwicklungskosten aktiviert wurden, einen doppelt so hohen Gewinn wie im Vorjahr ausweisen konnte.⁹⁹

Dieses Ergebnis zeigt, dass durch Nutzung von Ermessensspielräumen, Bilanzen und somit auch das gesamte Bild eines Unternehmens verändert werden kann. Durch Verschieben angefallener Kosten von der GuV in die Bilanz kann ein Unternehmen Gewinne ausweisen, die es eigentlich nicht erwirtschaftet hat.

Hier besteht ggf. eine Gefahr für potenzielle Investoren, da sie ihre Kaufentscheidung von einem verzerrten Unternehmensbild abhängig machen.

Eine weitere Gefahr besteht in den Abschreibungen auf die Entwicklungskosten.

Auch VW bekam diesen Effekt zu spüren. Im Jahr 2003 mussten etwa

1,5 Mrd. € auf aktivierte Entwicklungskosten abgeschrieben werden. Darunter befanden sich auch Sonderabschreibungen die z.B. die Modelle Phaeton oder Bentley betrafen, da die Absatzzahlen für diese Luxuswagen weit unter den Planwerten lagen.

Trotz der drohenden Abschreibungen aktiviert VW einen großen Anteil seiner Entwicklungskosten. Laut Lagebericht sind im Bereich Automobile rund 5,5 Mrd. € an Entwicklungskosten in der GuV gebucht.

⁹⁹ Focus Money (2004).

In den Erläuterungen zur Bilanz findet man aktivierte Entwicklungskosten des gesamten Unternehmens von insgesamt ca. 8 Mrd. €. Man könnte nun eine Überlegung anstellen, was theoretisch passieren würde wenn VW die Ermessensspielräume in die andere Richtung ausnutzt bzw. plötzlich wieder nach HGB a.F. bilanzieren müsste, also die kompletten Entwicklungskosten als Aufwand buchen würde:

Mio. €	2009
Umsatzerlöse	105.187
Kosten der Umsatzerlöse	91.608
Bruttoergebnis	13.579
Vertriebskosten	10.537
Verwaltungskosten	2.739
Forschungs- und	
Entwicklungskosten	8.104
Sonstige betriebliche Erträge	7.904
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.352
Operatives Ergebnis	-6.249

Abb.21: Einbeziehung aller F&E-Aufwendungen in die GuV¹⁰⁰

Laut meinen Überlegungen würde VW auf diesem Weg zu einem negativen operativen Ergebnis kommen.

Aktivieren sie hingegen einen großen Teil, so wird die Kostenseite entlastet und das Unternehmen steht nach außen besser da.

6.7.4. Zusammenfassende Darstellung zur Bedeutung der Aktivierung der Entwicklungskosten in den Unternehmen

Das HGB a.F sah für die Aktivierung von Entwicklungskosten ein Aktivierungsverbot vor. Die Vorschriften nach IAS 38 verpflichten alle kapitalmarktorientierten Unternehmen zur Aktivierung, sofern alle Kriterien erfüllt sind. Das BilMoG schaffte bezüglich der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte eine Annäherung an die IAS/IFRS, denn es besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung.

Selbst erstellte Darstellung mit Zahlen ent. aus der GuV des VW Konzern 2009.

Es wurde im Hinblick auf die Gesetzesänderung des HGB durch das BilMoG viel Kritik an dem Aktivierungswahlrecht für immaterielle Vermögensgegenstände geübt, da man u.a. die Zahlungsbemessungsfunktion des Jahresabschluss bedroht sah und es einige Ermessensspielräume und Unsicherheiten bei der Bewertung gibt.¹⁰¹

In einiger Literatur wurde sogar von einem "Überstülpen der IFRS-Denkweise auf die HGB-Rechnungslegung" gesprochen. 102

Einer Umfrage zu Folge sehen 49% der Befragten ein Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten als negativ an. Nur 17% sehen einen Vorteil darin. 103

Der Frankfurter Fachhochschulprofessor Dejan Engel-Ciric geht noch weiter. Dem Handelsblatt sagte er: "Seriöse Unternehmen aktivieren wenig, weniger seriöse viel."¹⁰⁴

Ebenso wird in der Literatur die Problematik der Bilanzgestaltung gesprochen.

Kosten, die keiner Phase eindeutig zugeordnet werden können, könnten generell als Forschungskosten eingestuft werden, um einen geringeren Jahresüberschuss auszuweisen. 105

Je nach Bilanzpolitik des Unternehmens können unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden.

Beispielsweise kann ein Untermnehmen durch gezieltes Nicht-Aktivieren einiger immaterieller Vermögensgegenstände zukünftigen Abschreibungsaufwand verringern oder durch den Ansatz immaterieller Vermögenswerte in der Bilanz seine wirtschaftliche Lage verbessern.¹⁰⁶

Kritik wird in der Literatur ebenso an dem Punkt der Folgebewertung geübt, da es It. Ansicht einiger Experten zu viele Ermessensspielräume bezüglich der Definition des Vermögensgegenstandes sowie der Nachaktivierung gibt.

Ein anderer wichtiger Punkt der zu beachten ist, ist die Wirkung der Aktivierung nach außen, insbesondere auf Kreditinstitute.¹⁰⁷

In einer Umfrage gaben die dazu befragten Kreditinstitute an, dass die Kreditvergabeentscheidung durchschnittlich zu 61,9% auf den im

Froschhammer; Groß; Haller (2010), S. 681.

Coenenberg; Haller; Schultze (2009), S. 179.

Ruhnke; Schmiele; Sanyang (2009), S. 2726.

Handelsblatt (2004).

¹⁰⁵ Mader (2009), S. 39.

¹⁰⁶ Mader (2009), S. 40.

Coenenberg; Haller; Schultze (2009), S. 179.

Jahresabschluss angegebenen Informationen beruht, wobei in ca. 7,5% der Kreditvorgänge Informationen über selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, also auch der aktivierten Entwicklungskosten, berücksichtigt werden.

Es gibt auch Stimmen, die sich für eine Aktivierung aussprechen, um die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen. Denn die Informationsfunktion wird durch eine Aktivierung verbessert.¹⁰⁸

Einige Experten kommen zu der Überzeugung, dass die Aktivierung von strategisch wichtiger Bedeutung ist, da ein Unternehmen nur ein vollständiges Bild über seine Wertschaffung erhalten könne, wenn es alle im Wertschöpfungsprozess eingebundenen Produktionsfaktoren berücksichtigt, zu denen auch Verträge oder Kundenbeziehungen gehören.¹⁰⁹

Nun stellt sich die Frage, welche Rolle die Aktivierung der Entwicklungskosten in deutschen Unternehmen wirklich einnimmt.

Zu diesem Thema gab es schon einige Studien. Einige von ihnen besagten, dass ungefähr die Hälfte der betrachteten Unternehmen die Entwicklungskosten als Posten in der Bilanz ansetzten.

Andere Studien kamen zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der untersuchten Unternehmen ihre Entwicklungskosten aktivieren. Besonders zu nennen ist hier die Entwicklung selbst genutzter Software.

Wie auch ich in meiner Studie dieser drei Unternehmen herausfand, hängt die Aktivierung stark von der Branche des Unternehmens ab.

Ebenso scheint nach der empirischen Studie in "Der Betrieb" vom 02.04.2010 auch die Art und der Umfang der verbalen Berichterstattung branchenabhängig zu sein.¹¹⁰

Die durchschnittlichen Ausgaben für F&E stiegen besonders im Sektor Automobilbau- und Transport in kürzester Zeit. Innerhalb von drei Jahren wurde ein Zuwachs von 18% verzeichnet. Diese Branche ist auch diejenige, in der die Zahl der aktivierenden Unternehmen am höchsten ist. Neben VW aktiviert z.B. auch BMW einen Teil seiner Entwicklungskosten. 2003 waren es 39%.

In der Automobilbranche gibt es in diesem Zusammenhang einen weiteren Problempunkt. Andere Automobilhersteller bilanzierten in der Vergangenheit

Coenenberg; Haller; Schultze (2009), S. 179.

KPMG Pressemitteilung (2008).

Froschhammer; Groß; Haller (2010), S. 684.

nach anderen Rechnungslegungssystemen. Daimler-Chrysler bilanzierte 2003 nach US-GAAP und Porsche nach HGB. Diese Unternehmen hatten im Vergleich zu VW oder BMW diese Spielräume nicht zur Verfügung und waren gezwungen ihre Entwicklungskosten in voller Höhe erfolgswirksam in die GuV aufzunehmen. Dadurch wurde ein Vergleich dieser Automobilhersteller unmöglich.¹¹¹

Wie ich in meiner Untersuchung feststellen konnte, bewies auch diese Studie, dass die Pharmabranche zwar im Durchschnitt sehr hohe Summen für F&E aufwendet, aber nur etwa 5% der Entwicklungskosten aktiviert werden.

Gerechtfertigt wird die Nicht-Aktivierung häufig damit, dass wegen der Nichterteilung behördlicher Genehmigungen die Fähigkeit zur Fertigstellung der Projekte nicht gegeben ist und damit IAS 38.57 nicht erfüllt werden kann.

Mit diesem Argument erklärt auch die Bayer AG, ein anderer großer Pharmakonzern seine Nicht-Aktivierung. 2003 buchte Bayer die gesamten F&E-Kosten erfolgswirksam als Aufwand.¹¹²

6.8. Bedeutung des Goodwill für die jeweiligen Unternehmen

Der Goodwill ist ein ideeller Wert, der über den eigentlichen Wert des Unternehmens hinausgeht. Laut BGH-Urteil XII ZR 84/97 vom 25.11.1998 besteht der Goodwill z.B. aus dem Ansehen des Unternehmens, der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter, den Kundenstamm oder dem Standort des Unternehmens.¹¹³

Da der Goodwill ein subjektiver, nur schwer zu schätzender Wert ist, der im Konkursfall wertlos ist¹¹⁴, ist es sehr interessant und für das Unternehmen wichtig, den Anteil des Goodwill am gesamten immateriellen Vermögen zu kennen.

¹¹¹ Focus Money (2004).

¹¹² Handelsblatt (2004).

BGH – Urteil vom 25.11.1998, Aktenzeichen: XII ZR 98/97.

¹¹⁴ Poddig; Rehkugler (1998), S. 33.

6.8.1. Telekom AG

Wie schon bei der Zusammensetzung des immateriellen Vermögens ersichtlich ist, nimmt der Goodwill einen beträchtlichen Teil am immateriellen Vermögen ein. Am gesamten Vermögen nimmt der Goodwill 2009 schon über 20% ein.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes des Goodwill beruht auf Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung, Kundengewinnung und Kosten für die Kundenbindung, Kündigungsrate, Investitionen, Marktanteil, Wachstumsraten sowie Diskontierungszinssatz.¹¹⁵

Die Analyse der Konzernabschlüsse lässt die Vermutung zu, dass ein Großteil der gesamten Werte des Unternehmens auf subjektiven Werten wie etwa dem Goodwill beruht.

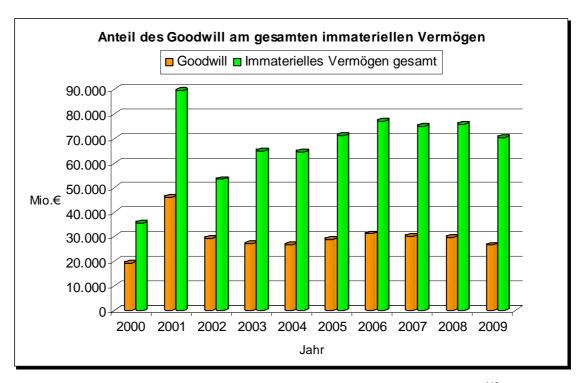


Abb. 22: Anteil des Goodwill am gesamten immateriellen Vermögen 2000-2009¹¹⁶

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus den Konzernabschlüssen der Deutschen Telekom von 2000 bis 2009.

Geschäftsbericht der Telekom AG 2009.

Als Untermauerung dieser Aussage lassen sich verschiedene Beispiele von Unternehmenszusammenschlüssen aufführen.

Im Februar 2004 hat die Deutsche Telekom AG die Scout24-Gruppe vollständig zu einem Kaufpreis von 200 Mio. € erworben. Allein 96 Mio. entfallen dabei auf den Goodwill.

Im Februar 2008 erwarb die Deutsche Telekom 100% der Gesellschaftsanteile der SunCom Wireless Holding, Inc. für 1,1 Mrd. €, wovon mit 0,9 Mrd. € knapp 82% auf den Goodwill entfielen.

Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Kauf von 100% der Anteile an dem Webhosting Anbieter STRATO AG für 291 Mio. €, wobei sich ein Goodwill von 184 Mio. € ergab.¹¹⁷

Das bedeutendste Beispiel einer Goodwill-Anhäufung, mit dem die Telekom auch Geschichte schrieb, war die Übernahme von VoiceStream im Jahr 2001.

Der Kaufpreis betrug umgerechnet etwa 32 Mrd. € in bar plus Aktien. Von dieser Summe fallen laut Expertenschätzungen 22 Mrd. €, also etwa 68% auf den Goodwill. 118

Jeder VoiceStream Kunde soll mit ca. 20.000 US-Dollar bewertet worden sein.

Mit dem Verhältnis von Goodwill zu Kosten des Unternehmenszusammenschlusses von teilweise über 80% liegt die Telekom weit über den von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2009 ermittelten Durchschnitt von 56% in der Branche Telecommunications.¹¹⁹

Betrachtet man die Abschreibungen des Unternehmens so ergibt sich auch dort ein ähnliches Bild. Im Jahr 2008 beispielsweise ergeben sich allein 0,3 Mrd. € Wertminderung auf Goodwill.

Laut Focus Money musste das Unternehmen in Folge der VoiceSteam Übernahme 2001 im Folgejahr 5 Mrd. D-Mark auf den Goodwill abschreiben.

Im Geschäftsbericht heißt es hierzu nur: "Der Rückgang der Immateriellen Vermögensgegendstände […] ist im Wesentlichen auf die im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung im dritten Quartal 2002 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwerte sowie

Geschäftsbericht der Telekom AG Q1 2010.

¹¹⁸ Focus Money (2001).

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (2009), S. 11.

zurückzuführen."120 Mobilfunklizenzen Worauf genau dieser Rückgang zurückzuführen ist, bleibt für den Leser unersichtlich.

6.8.2. STADA AG

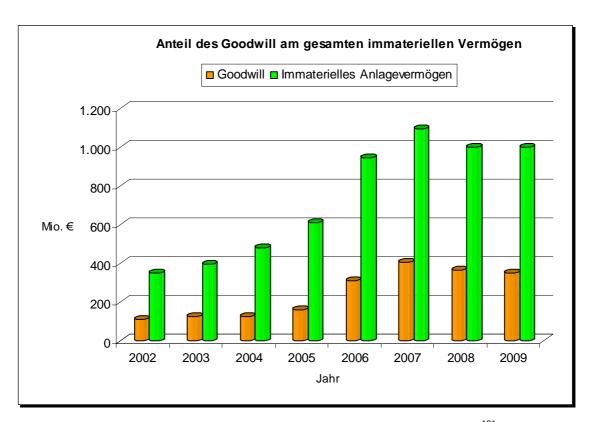


Abb.23: Anteil des Goodwill am gesamten immateriellen Vermögen 2002-2009¹²¹

Bei STADA ist ein interessantes Bild zu beobachten.

Wie die gesamte Zusammensetzung sich im Verhältnis gesehen nicht veränderte, so veränderte sich ebenfalls der Anteil des Goodwill am gesamten immateriellen Vermögen nicht. Er bleibt konstant auf etwa 26%.

So wie sich das gesamte immaterielle Vermögen vermehrte, so mehrte sich auch der Goodwill.

Am gesamten Vermögen nimmt der Goodwill nur 14% ein.

Wie sich der Goodwill genau zusammensetzt lässt der Geschäftsbericht nicht erkennen. Im Lagebericht des Unternehmens findet sich ein Punkt "Nicht bilanzierte Vermögenswerte", in dem auch teilweise der Goodwill enthalten ist, da er sich nicht zu hundert Prozent quantifizieren lässt.

2002 bis 2009.

121 Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus den Konzernabschlüssen der STADA AG von

Geschäftsbericht der Telekom 2002.

Beispielsweise handelt es sich dabei um Geschäftswerte aus selbst gegründeten Konzerngesellschaften in Höhe von etwa 500 Mio. €. Die Nichtaktivierung dieser lässt sich mit dem Verbot der Aktivierung von Geschäftswerten aus selbst gegründeten Gesellschaften erklären. Die Nichtaktivierung anderer nicht genau quantifizierbarer immaterieller Werte lässt auf eine eher vorsichtige Bilanzierung schließen, die das Unternehmen nicht durch zukünftige Abschreibungen belasten will.

6.8.3. VW Konzern

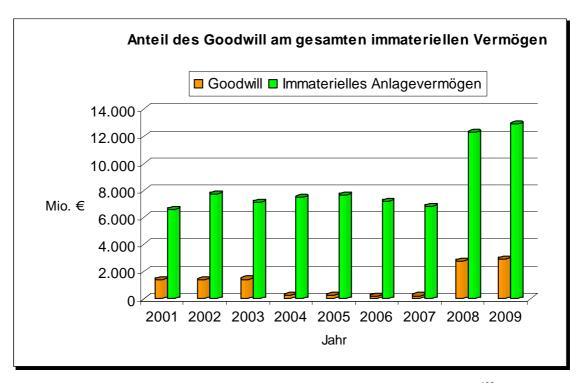


Abb.24: Anteil des Goodwill am gesamten immateriellen Vermögen 2001-2009¹²²

Der VW-Konzern weist von allen betrachteten Unternehmen den geringsten Anteil des Goodwill im Verhältnis zum immateriellen Vermögen aus.

2001 betrug der Anteil des Goodwill am gesamten immateriellen Anlagevermögen nur ca. 12,75%. Dieser Wert fiel in den darauffolgenden Jahren sogar auf unter 2%. Dieser starke Abfall ist auf eine Wertminderung auf Grund eines durchgeführten Impairment-Tests zurückzuführen. Ab dem Geschäftsjahr 2004 wurde der Goodwill nicht mehr planmäßig linear abgeschrieben, sondern nur wenn ein Wertminderungsbedarf festgestellt wird.

Selbst erstellte Grafik mit Zahlen ent. aus den Konzernabschlüssen des VW Konzerns von 2002 bis 2009.

Wie genau sich der Goodwill zusammensetzt erfährt man aus dem Geschäftsbericht nicht.

Die Tendenz ist auch bei VW steigend. 2009 hatte der Goodwill einen Anteil von fast 14% an den immateriellen Vermögenswerten.

6.8.4. Zusammenfassende Darstellung der Bedeutung des Goodwill an Hand der Kennzahl Goodwill im Verhältnis zu Eigenkapital

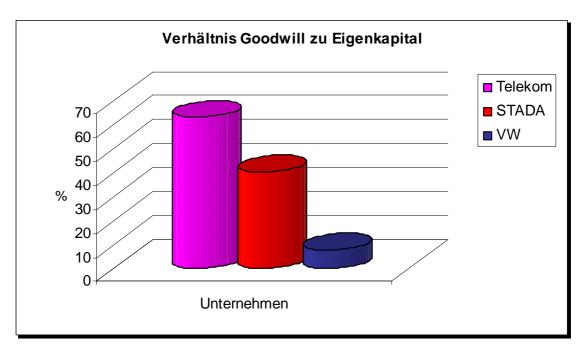


Abb.25: Verhältnis Goodwill zu Eigenkapital 2009 123

Die hier analysierten Unternehmen werden auf dieses Verhältnis untersucht, da es eine Kennzahl zur Beurteilung der Stabilität eines Unternehmens darstellt.

Wie schon bei der Analyse des Goodwill bei der Telekom zu sehen war, ist es hier umso deutlicher zu erkennen, dass die enormen Werte des Unternehmens Telekom zu einem großen Teil auf nicht fassbaren subjektiv bewerteten Annahmen beruhen.

Das Verhältnis zwischen Goodwill und Eigenkapital bei VW würde man noch als "gesund" ansehen können, während es sich auch bei STADA in eine gefährliche Richtung entwickelt.

Bei der Telekom wurde in vorherigen Punkten meiner Arbeit an einigen Beispielen herausgestellt, wie sich Kaufpreis und Goodwill bei einer

Selbst erstellte Grafik mit den Geschäftsberichten der Telekom AG; der STADA AG und des VW Konterns des Jahres 2009.

Unternehmensübernahme zueinander verhalten, wenn man nun bedenkt, wie viele Firmenübernahmen es jährlich bei der Telekom gibt, so wirken die riesigen Vermögenswerte in der Bilanz auf mich wie ein instabiles Konstrukt aus eigentlich nicht vorhandenen Werten, das im Falle einer Abschreibung in sich zusammenfallen könnte.

Die Fälle anderer Unternehmen bestätigen diese Meinung.

Im Jahr 2001 verzeichnete der kanadische Netzwerkausrüster Nortel einen Verlust von 12 Mrd. €, verursacht durch Goodwillabschreibungen.

Die Firma kaufte Internet-start-ups zu einem völlig überhöhten Wert. Nach kurzer Dauer waren diese jedoch vollkommen wertlos. Es folgten Abschreibungen.

Da die Telekom das Unternehmen meiner Analyse ist, was mit Abstand den höchsten Goodwill ausweist, sei nachfolgend die Bilanz der Telekom 2009 dargestellt, wie sie ohne Goodwill aussehen würde bzw. welche Folgen eine Herausrechnung für das Eigenkapital hätte.

Telekom Bilanz 2009:

Aktiva			Passiva
Kurzfristige	00.040	K - Catha O. L. Lla	0.4.70.4
Vermögenswerte	23.012	Kurzfristige Schulden	24.794
Langfristige			
Vermögenswerte	104.762	Langfristige Schulden	61.043
		Eigenkapital	41.937
Bilanzsumme	127.774	Bilanzsumme	127.774
	<u> </u>		<u> </u>

Abb.26: Bilanz der Telekom 2009 mit Goodwill in Mio. €¹²⁴

¹²⁴

Telekom Bilanz 2009 ohne Goodwill:

Aktiva			Passiva
Kurzfristige Vermögenswerte	23.012	Kurzfristige Schulden	24.794
Langfristige Vermögenswerte	84.428	Langfristige Schulden	61.043
		Eigenkapital	21.603
Bilanzsumme	107.440	Bilanzsumme	107.440

Abb.27: Bilanz der Telekom 2009 ohne Goodwill in Mio. €125

Die langfristigen Vermögenswerte, unter die auch die IVG fallen, würden sich um etwa 20 Mio. € verringern und das Eigenkapital würde sich ohne Goodwill annähernd halbieren.

Deutsche Konzerne bieten bei Unternehmenskäufen oft Summen, die den eigentlichen Wert des Unternehmens, abgedeckt durch Sachwerte und andere Vermögensgegenstände weit überragen.

Je höher die Differenz zwischen Kaufpreis und Substanzwert, desto höher ist der derivative Firmenwert oder Goodwill.

Der Kaufpreis für ein Unternehmen hängt maßgeblich davon ab, wie hoch es an der Börse bewertet wird. In diese Bewertung fließen vor allem subjektive Erwartungen an zukünftige Erträge ein, was den Preis oft nach oben treibt.

Das Verhältnis von Goodwill zu Eigenkapital wird deshalb als wichtige Maßzahl für die Stabilität eines Unternehmens gesehen. Liegt der Goodwill über dem Eigenkapital, so wird dies als riskant angesehen. Ein Beispiel hierfür ist die ehemalige Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). 2006 lag der Goodwill durch eine Firmenübernahme bei 164% des Eigenkapitals. 127

Laut einem Bericht der Wirtschaftswoche im September 2003 sind besonders Telekommunikationsfirmen von dieser Problematik betroffen, die den Kurswert nach unten drückt.¹²⁸

Wirtschaftswoche (2003).

Selbst erstellte Bilanz mit Zahlen z.T. entnommen aus der Bilanz der Telekom 2009.

¹²⁶ ARD Börse (2008).

¹²⁷ ARD Börse (2008).

Der Goodwill ist eindeutig ein Instrument zur Betreibung von "Bilanzkosmetik".

Oft verwendet zur Verschönerung des Kurs-Gewinn-Verhältnisses (KGV), da zukünftige Belastungen durch Abschreibungen nicht eingerechnet werden. 129

Die Goodwill-Abschreibungen erfolgen dann wenn die erwarteten Erträge ausbleiben. Man spricht sogar von einem "Goodwill-Risiko", wenn Abschreibungen z.B. wegen schlechter konjunktureller Lage vorgenommen werden müssen, vor allem dann wenn der Goodwill über dem Eigenkapital liegt.¹³⁰

Bereits wenn der Goodwill in Relation zum Eigenkapital sehr hoch ist, besteht ein Risiko für Impairment-Tests. Entscheidend ist in diesem Fall die Qualität des Goodwill.¹³¹

Sollte der Extremfall eintreten, dass der angehäufte Goodwill nichts mehr wert ist, so droht einem Unternehmen eine Insolvenz.

Das Handelsblatt bezeichnet die Tatsache, dass Ende 2008 in führenden deutschen Konzernen ein Betrag der 44% des Eigenkapitals entspricht auf den Goodwill entfällt, als "gefährliche Zeitbombe in den Zahlenwerken", da sich die Eigenkapitalquote nach Abzug des Geschäftswertswerts fast halbieren würde.

Die Kennzahl Goodwill im Verhältnis zum Eigenkapital sagt viel über die Stabilität des jeweiligen Unternehmens aus, da laut verschiedenen Studien gar die Bilanzstruktur großer und solider Unternehmen durch Goodwill-Abschreibungen aus den Fugen geraten kann. ¹³²

Für Anleger bedeuten diese Fakten, dass man sich bei Aktien nicht allein auf Kursgewinne verlassen kann, da diese sich zum Teil plötzlich vervielfachen, ohne dass das entsprechende Unternehmen profitabler geworden wäre.

Aus diesem Grund, so sagt der Analyst der BW-Bank in Stuttgart Frank Biller, sei man auf ein Schema "vor Goodwill" übergegangen. 133

Wirtschaftswoche (2010).

¹³⁰ ARD Börse (2010).

Neue Züricher Zeitung (2003).

Der Schweizer Treuhänder (2002), S.665.

Wirtschaftswoche (2003).

6.9. Zusammenfassung der Analyse

Die Analyse dieser Unternehmen hat gezeigt, dass der Stellenwert sowie Art und Zusammensetzung der immateriellen Vermögensgegenstände in jedem Unternehmen unterschiedlich ist und maßgeblich von der Branche abhängt.

Die Tendenz einer zunehmenden Bedeutung war bei allen untersuchten Unternehmen vorhanden, insbesondere spielt der derivative Geschäfts- oder Firmenwert eine zentrale Rolle sowie in den meisten Unternehmen Rechte, Patente, Lizenzen und Marken.

Die Aktivierung der für Entwicklung angefallenen Herstellkosten nimmt auch an Bedeutung zu. Hier ist als zentrales Beispiel Software zu nennen, meist entwickelt zur eigenen Nutzung. Die Aktivierung dieser Kosten ist den Unternehmen unterschiedlich ausgeprägt, da es wie bspw. in der Pharmabranche gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Zulassung von Medikamenten gibt, die in der Automobilbranche in der Form nicht gegeben sind.

Die Untersuchung der Unternehmen hat gezeigt, dass bei der Bilanzierung sowohl des Goodwill als auch bei der Aktivierung der Entwicklungskosten große bilanzpolitische Spielräume entstehen können, die das Unternehmen an seine Unternehmensstrategie anpassen kann. Hier sei erwähnt, dass einige Bereiche der Geschäftsberichte sehr schleierhaft dargestellt oder auf mehrere Kapitel im Bericht verteilt waren, sodass es für den Leser z.T. sehr schwer ist diese Zusammenhänge nachzuvollziehen.

Die IAS/IAS Umstellung der Rechnungslegung auf sowie das Bilanzmodernisierungsgesetz haben zur internationalen Vergleichbarkeit der beigetragen, deutschen Unternehmen aber gleichzeitig durch unvorsichtigere Art der Darstellung Möglichkeiten der "Verschönerung" der Bilanzen eröffnet, sodass sich die Bilanzen um Millionen erhöhten, ohne dass sich die Erträge verbesserten. Es erschien teilweise so, dass viele in den Bilanzen vorhandene Werte nicht wirklich real existieren bzw. nur auf Schätzungen basieren.

Die Entwicklung wird, wie hier an drei Unternehmen exemplarisch dargestellt wurde, weiter dahin gehen, dass immaterielle Vermögenswerte in ihren verschiedenen Ausprägungen weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Literaturverzeichnis

Amman, H.; Müller, S.: IFRS - International Financial Reporting Standards: Bilanzierungs-, Steuerungs- und Analysemöglichkeiten, 2. Auflage, Verlag Neue Wirtschafts-Briefe - Herne 2006

Baetge, J.; Kirsch, H.-J.; Thiele, S.: Bilanzen, 10. Auflage, IDW-Verlag - Düsseldorf 2009

Bähr, G.; Fischer- Winkelmann, W.F.: Buchführung und Jahresabschluss, 9. Auflage, Gabler - Wiesbaden 2006

Beyhs, O.; Hassler, R.; Kerschbaumer, H.: Praxisleitfaden zur internationalen Rechnungslegung (IFRS): Grundlagen, Fallbeispiele, Musterabschluss, 4. Auflage, Linde Verlag - Wien 2009

Böttger, C.; Pricewaterhousecoopers: US-GAAP & IAS, SPC TEIA Lehrbuch Verlag - Berlin 2003

Buchholz, R.: Internationale Rechnungslegung, Erich Schmidt Verlag - Berlin 2005

Coenenberg, A.G.; Haller, A.; Schultze, W.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundsätze - HGB, IFRS, US-GAAP, 21. Auflage,

Schäffer-Poeschel-Verlag - Stuttgart 2009

Dürr, U.; Küting, K.: "Intangibles" in der deutschen Bilanzierungspraxis, Verlag Neue Wirtschafts-Briefe - Herne 2003

Ellmann, D.; Küting, K.: Das neue deutsche Bilanzrecht: Handbuch für den Übergang auf die Rechnungslegung nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG): Immaterielles Vermögen, Schäffer-Poeschel Verlag - Stuttgart 2008

Erchinger, H.; Wendholt, W.: Zum Referentenentwurf des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG): Einführung und Überblick, in DB Beilage (2008), S. 5

Froschhammer, M.; Groß, T.; Haller, A.: Die Bilanzierung von Entwicklungskosten nach IFRS bei deutschen börsennotierten Unternehmen - Eine empirische Analyse, in DB 2010, S. 681-689

Graf Waldersee, G.; Hayn, S.: IFRS/ HGB/ HGB-BilMoG im Vergleich: Synoptische Darstellung mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, 7. Auflage - Schäffer-Poeschel-Verlag Stuttgart 2008

Grefe, C.: Kompakttraining Bilanzen, 6. Auflage, Kiehl Verlag - Ludwigshafen 2009

Kirsch, H.: Einführung in die internationale Rechnungslegung nach IFRS: Grundzüge der IFRS, Anwendung im Konzernabschluss, Folgerungen für den Einzelabschluss, 3. Auflage, Verlag Neue Wirtschafts-Briefe - Berlin 2003

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: IFRS im Vergleich zu Deutscher Rechnungslegung, 3.Auflage - Berlin 2007

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill in Unternehmenszusammenschlüssen: Analysiert nach Branchen - 2009

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Patente, Marken, Verträge, Kundenbeziehungen - Werttreiber des 21. Jahrhunderts - 2008

Küting, K.; Pfitzer, N.; Weber, C.-P.: Das neue deutsche Bilanzrecht: Handbuch für den Übergang auf die Rechnungslegung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), Schäffer-Poeschel Verlag - Stuttgart 2008

Mader, D.: Die Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte nach HGB und IFRS,

1. Auflage, IGEL Verlag - Hamburg 2009

Melcher, W.; Schaier S.: Zur Umsetzung der HGB-Modernisierung durch das BilMoG: Einführung und Überblick, in DB Beilage 2009

Poddig, T.; Rehkugler, H.: Bilanzanalyse, 4. Auflage, Oldenbourg Verlag - München 1998

Ranker, D.; Wohlgemut, F.; Zwirner, C.: Die Bedeutung immaterieller Vermögenswerte bei Unternehmen des Neuen Marktes und daraus resultierende Implikationen für eine kapitalmarktorientierte Berichterstattung, in KoR 2001

Ruhnke, K.; Schmiele, C.; Sanyang, M.: Bedeutung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens für Kreditvergabeentscheidungen, in DB 2009, S. 2725-2729

Wöltje, J.: IFRS, 4.Auflage, Rudolf Haufe Verlag - Planegg 2008

Wüstemann, J.: Bilanzierung case by case, 3.Auflage, Verlag Recht und Wirtschaft - Frankfurt am Main 2009

Zingel, H.:IFRS und IAS 2009: Grundbegriffe der internationalen Rechnungslegung, Version 11.01

Gesetzestexte

BGH – Urteil vom 25.11.1998, Aktenzeichen: XII ZR 98/97 HGB, 46. Auflage, Deutscher Taschenbuchverlag - München 2007

HGB, 50. Auflage, Deutscher Taschenbuchverlag - München 2010

Internetquellen

Internetpräsenz der ARD Börse	
"In vielen Bilanzen ticken Zeitbomben" vom 03.01.2008	
http://boerse.ard.de/content.jsp?key=dokument_269498	14.07.2010
"Die Hoffnung heißt Goodwill" vom 21.01.2010	
http://boerse.ard.de/content.jsp?key=dokument_331032	14.07.2010
Internetpräsenz von Deloitte	
Nachrichten aus der internationalen Rechnungslegung	20.06.2010
http://www.iasplus.de/standards/ias_38.php	
Internetpräsenz von Focus Money	
"Revolution aus Amerika" vom 28.06.2001:	31.08.2010
http://www.focus.de/finanzen/boerse/bilanzregeln-revolution-aus-	
amerika_aid_242954.html	
"Polierte Gewinne" vom 29.07.2004	21.08.2010
http://www.focus.de/finanzen/boerse/bilanzen-polierte-	
gewinne_aid_253398.html	
Internetpräsenz von Glück, O.	
Betriebswirtschaftliche Leistungen, Beratung, Schulungen	05.07.2010
http://www.zoilos.de/ifrs-ias-immaterielle-vermoegenswerte.htm	
Internetpräsenz des Handelsblatts	
Börsen-ABC: Goodwill vom 27.07.2001	13.07.2010
http://www.handelsblatt.com/archiv/boersen-abc-goodwill;444288	
"Neue Bilanzierung macht Gewinnen Beine" vom 24.01.2005	13.07.2010
http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/neue-	
bilanzierung- macht-gewinnen-beine;850257	
"Immaterielle Werte versprechen mannigfaltige Show-Effekte"	13.07.2010
Artikel vom 06.12.2004	
http://www.handelsblatt.com/archiv/immaterielle-werte-verspreche	n-
mannigfaltige-show-effekte;830027;0	
"Firmenbilanzen bergen immense Risiken" vom 06.07.2009	14.07.2010

http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-dienstleister/firmenbilanzen-bergen-immense-risiken;2424652

Internetpräsenz der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 29.06.2010 "Bedeutung immaterieller Vermögenswerte für Konsumgüter und Handelsunternehmen steigt" Pressemitteilung vom 11.01.2008

Internetpräsenz der Neuen Züricher Zeitung

"Goodwill - ein zweiter Blick lohnt sich: Auswirkungen 14.07.2010 des Goodwill auf die Aktienbewertung" vom 03.01.2003

Internetpräsenz der STADA Arzneimittel AG 06.07.2010 http://www.stada.de/unternehmen/zum_unternehmen/konzern-profil/boersennotiertes_unternehmen.asp

Internetpräsenz der Telekom AG 08.07.2010 http://www.telekom.com/dtag/cms/content/dt/de/9624

Internetpräsenz des VNR Verlag für Deutsche Wirtschaft AG 20.09.2010 http://www.vnr.de/b2b/steuern-buchfuehrung/controlling/immaterielle-vermoegenswerte-nach-hgb-und-ifrs-1-definition.html

Internetpräsenz des VW Konzerns 09.07.2010 http://www.volkswagen.de/vwcms/master_public/virtualmaster/de3.htm

Internetpräsenz der Wirtschaftswoche

"Wie lese ich eine Bilanz" vom 03.09.2003

http://www.wiwo.de/unternehmen-maerkte/wie-leseich-eine-bilanz-309540/6/

"Geschönte Gewinne im Dax" vom 16.07.2010

31.08.2010

http://www.wiwo.de/finanzen/geschoente-gewinne-im-dax-435180/

Firmendaten

Konzernabschlüsse der Deutschen Telekom 2000-2009 und Q1 2010

Konzernabschlüsse der STADA Arzneimittel AG 2002-2009

Konzernabschlüsse des Volkswagen Konzerns 2001-2009

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur mit den erlaubten Hilfsmitteln erstellt habe.

Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken (auch Internetquellen) entnommen sind, wurden deutlich mit Angabe der Quelle kenntlich gemacht.